

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Zur Erläuterung.

Durch Verfügung des Königlichen Schulcollegii der Provinz Brandenburg vom 30. April 1863 ist angeordnet worden, dass der Grundlehrplan einer höheren Lehranstalt enthalten soll: „1. die Klassenziele, 2. die Unterrichts-Pensa nach den einzelnen Semestern, 3. die zu benutzenden Lehrbücher, 4. die Art und Termine der schriftlichen Correctur-Arbeiten, 5. die auf die einzelnen Unterrichtsobjecte zu verwendende wöchentliche Zahl der Stunden.“ Auf dieser Verfügung beruht die Form der nachstehenden Lehrverfassung. Der leichteren Uebersicht wegen ist a) das in früheren Klassen durchgenommene und in höheren Klassen zu wiederholende Pensum, b) die Lectüre, c) der Memorirstoff unter besonderen Rubriken erwähnt worden, so dass, um in den einzelnen Klassen möglichst gleichmässig zu verfahren und unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, die einzelnen Lehrfächer nach folgenden Rubriken behandelt werden: 1. Zahl der wöchentlichen Stunden, 2. Name des unterrichtenden Lehrers, 3. Klassenziel, 4. Pensum, 5. Wiederholung, 6. Lectüre, 7. Uebersetzung aus dem Deutschen in eine fremde Sprache, 8. Memorirstoff, 9. Lehrbücher, 10. Schriftliche Correctur-Arbeiten.

Wo die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. October 1859 über die Klassenziele etwas Specielles angeht, ist die betreffende Stelle citirt worden.

Für die geehrten Eltern unserer Schüler bemerke ich, dass die unter den Rubriken 1—10 erwähnten Theile der Lehrverfassung auf folgende Fragen Antwort geben sollen: 1. Wieviel Lehrstunden sind dem betreffenden Lehrgegenstand eingeräumt? 2. Wie heisst der unterrichtende Lehrer? 3. Was hat ein Schüler zu leisten, der in die nächst höhere Klasse versetzt werden, resp. das Abiturienten-Examen machen will? 4. Was ist in dem verflossenen Schuljahr, d. h. im Wintersemester, resp. Sommersemester, durchgenommen worden? 5. Was ist aus dem Pensum der früheren Klassen wiederholt worden? 6. Welche Stellen aus klassischen Autoren resp. aus der Anthologie oder dem Lesebuche sind in dem verflossenen Schuljahre gelesen resp. übersetzt und erklärt worden? 7. Welche Stellen aus den betreffenden Uebungsbüchern sind aus dem Deutschen in fremde Sprachen übertragen worden? 8. Welche Stellen aus Schriftstellern, welche Kirchenlieder und Sprüche etc. sind auswendig gelernt worden? 9. Welche Lehrbücher werden beim Unterricht benutzt? 10. Welche schriftlichen Arbeiten hat der Schüler anzufertigen gehabt?

Es liegt auf der Hand, dass in vielen Fällen auf die Frage ad 3 nur geantwortet werden kann: „Er muss sich das Pensum der Klasse angeeignet haben“. — Wenn über eine der erwähnten 10 Rubriken nichts zu sagen war, so ist dieselbe einfach übergangen worden. Die Rubrik Nr. 10 z. B. ist in dem Religions-Unterricht niemals ausgefüllt worden, weil die Schüler in diesem Lehrfache keine schriftlichen Correctur-Arbeiten zu liefern haben. Ebenso ist die Rubrik Nr. 8 da übergangen worden, wo sich der Memorirstoff aus Nr. 5 von selbst ergibt. Die auswendig zu lernenden Kirchenlieder und Bibelsprüche sind im Anhange übersichtlich zusammengestellt. Das Verzeichniss der eingeführten Schulbücher ist, nach Klassen und Fächern geordnet, auf einer Tabelle am Ende des Programms angegeben worden. — Da die Verhältnisse in Berlin es nothwendig machen, dass alle halbe Jahr Versetzungen stattfinden, so sind in den unteren Klassen die Pensa so abgemessen worden, dass sie in einem Semester durchgenommen und im nächsten wiederholt resp. ergänzt werden können. — Der Druckersparniss wegen sind folgende Abkürzungen angewendet worden: Cf. bedeutet Conferatur (man vergleiche). U. P. O. Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung. S. mit folgender Ziffer: Seite. S. allein: Sommersemester. W. Wintersemester. K. Klassenziel. P. Pensum. S. C. Schriftliche Correctur-Arbeiten. St. w. Stunden wöchentlich. A. G. Auswendig gelernt wurde. G. L. Gelesen wurde. U. w. Uebersetzt wurde. W. w. Wiederholt wurde. Gr. Grammatik. H. A. Häusliche Arbeiten.

A. Lehrplan der Dorotheenstädtischen Realschule nach der Unterrichts-Ordnung vom 6. October 1859.

Prima. Cursus zweijährig. Ordin. Oberl. Dr. Flohr.

1. Religion. 2 St. w. Der Director. — K. Cf. U. P. O. S. 6, §. 2. *Die Prüfung in der Religion hat hauptsächlich nachzuweisen, dass die Schüler mit der positiven Lehre ihrer kirchlichen Confession bekannt sind und eine genügende Bibelkenntniss besitzen. Demgemäss muss der evangelische Abiturient die Hauptstücke des Katechismus und biblische Belegstellen dazu kennen und verstehen, mit Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der h. Schrift und besonders mit den für den kirchlichen Lehrbegriff wichtigen Büchern des Neuen Testaments bekannt sein. Aus der allgemeinen Kirchengeschichte muss er die wichtigsten Begebenheiten und Personen, genauer das apostolische und Reformationszeitalter, und das Augsburgische Bekenntniss und im Zusammenhange damit die wichtigsten Confessions-Unterschiede kennen. Einige der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Lieder muss er auswendig wissen.* — P. im W. Christliche Glaubenslehre, im S. Erklärung der Paulinischen Briefe. W. w. die 5 Hauptstücke nach Luthers kleinem Katechismus. — A. G. s. Anhang. — NB. Der ganze Cursus umfasst 4 Semester, nämlich 1. Glaubenslehre, 2. Erklärung der Paulinischen Briefe, 3. Kirchengeschichte, 4. Sittenlehre.

2. Deutsch. 3 St. w. Prof. Dr. Pierson. — K. Cf. U. P. O. S. 7, §. 2. *Der Abiturient muss im Stande sein, ein in seinem Gesichtskreise liegendes Thema mit eigenem Urtheile in logischer Ordnung und in correcter und gebildeter Sprache zu bearbeiten. Ebenso muss der mündliche Ausdruck einige Sicherheit in präciser, zusammenhängender und folgerichtiger Rede erkennen lassen. Auf dem Gebiete der deutschen Literaturgeschichte muss der Abiturient mit den wichtigsten Epochen ihres Entwicklungsganges seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch eigene Lectüre bekannt und davon Rechenschaft zu geben im Stande sein.* — P. 1 St. Literaturgeschichte im W. von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der klassischen Periode (1725); im S. von 1725 bis 1832. — G. L. im W. Lessings Laokoon; im S. Goethes Iphigenie auf Tauris und Herders Schulreden. 1 St. Uebungen im freien Vortrage und Declamiren im Anschluss an das Gelesene. 1 St. Aufsätze, besonders Abhandlungen, Uebungen in Disponiren. — W. w. Verslehre, Poetik, aus der Rhetorik besonders die Redefiguren und Tropen. — A. G. Ausgewählte Stellen aus den gelesenen Stücken, sowie einzelne Gedichte von Schiller, Goethe, Herder u. a. — S. C. Alle drei Wochen ein Aufsatz.

3. Latein. 3 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. — K. Cf. U. P. O. S. 7, §. 2. *Der Abiturient muss befähigt sein, aus Caesar, Sallust, Livius früher nicht gelesene Stellen, die in sprachlicher und sachlicher Hinsicht keine besonderen Schwierigkeiten haben, und ebenso aus Ovid und Vergil solche Stellen, die wenigstens im letzten Semester nicht durchgenommen worden sind, mit grammatischer Sicherheit in gutes Deutsch zu übertragen; das epische und elegische Versmass muss ihm bekannt sein.* — P. Da die Kenntniss der Grammatik bereits bei der Versetzung nach Prima nachgewiesen werden muss, so ist das grammatische Pensum der Prima lediglich eine Wh. der Grammatik, sowohl der Formenlehre als der Syntax, im Anschluss an die Lectüre. — G. L. im W. Liv. lib. XLI—XLIV. Verg. Aen. lib. VII; im S. Liv. lib. I—II. Verg. Aen. lib. VIII. — A. G. Verg. Aen. lib. VII, 1—50, VIII, 1—50. — L. 1. Livius, 2. Vergils Aeneide, 3. Caesar de bello Gallico, 4. Lat. Grammatik von Moisisstzig. — H. A. Die Schüler hatten sich zu jeder Stunde entweder auf 40 Verse im Vergil oder auf 2 Capitel im Livius zu präpariren und jede Woche 5 lateinische Verse aus dem gelesenen Abschnitt zu lernen. Dann und wann wurde eine schriftliche Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche gemacht.

4. Französisch. 4 St. w. Oberl. Dr. Scholle. — K. Cf. U. P. O. S. 7, §. 2. *Im Französischen und Englischen muss grammatische und lexikalische Sicherheit des Verständnisses und eine entsprechende Fertigkeit im Uebersetzen ausgewählter Stellen aus prosaischen und poetischen Werken der klassischen Periode erreicht sein. Der Abiturient muss ferner des schriftlichen Ausdrucks so weit mächtig sein, dass er über ein leichtes historisches*

Thema einen Aufsatz zu schreiben und ein Dictat aus dem Deutschen ohne grobe Germanismen und erhebliche Verstöße gegen die Grammatik zu übersetzen im Stande ist. Der geschichtliche Stoff des Themas, das aus der Literaturgeschichte nicht zu wählen ist, muss dem Schüler hinlänglich bekannt geworden sein. Die Fähigkeit im mündlichen Gebrauch der französischen und englischen Sprache muss wenigstens zur Angabe des Inhalts gelesener Stellen, zur Erzählung historischer Vorgänge und zu zusammenhängender Antwort auf französisch oder englisch vorgelegte und an das Gelesene anknüpfende Fragen ausreichen. Aus der Literaturgeschichte ist genauere Bekanntschaft mit einigen Epoche machenden Autoren und Werken beider Literaturen aus der Zeit Ludwigs XIV. und der Königin Elisabeth erforderlich. — P. im W. u. S. 2 St. Lectüre; das Wichtigste aus der Literaturgeschichte im Anschluss an dieselbe. 1 St. Wh. und Erweiterung der Grammatik nach Plötz Curs. II.; Synonymik. 1 St. Uebersetzung aus dem Deutschen. — Uebungen in der Conversation; Vorträge mit und ohne Präparation; Besprechung der Aufsätze. — G. L. im W. Horace von Corneille, Cuvier und ausgewählte Gedichte nach Herrig's Handbuch; im S. Les Précieuses Ridicules von Molière und le Lutrin von Boileau. — U. w. aus dem Deutschen ins Französische im W. Gutzkow's Zopf und Schwert, Act 1, Sc. 5—7 und Act II, Sc. 1—7; im S. Act II, Sc. 8 u. 9; Act III, Sc. 1—3. — A. G. Ausgewählte Stellen aus den gelesenen Stücken. — S. C. Alle drei Wochen ein französischer Aufsatz; ausserdem in den Wochen, in welchen kein Aufsatz abgeliefert wurde, ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. Englisch. 3 St. w. Oberl. Dr. Scholle. — K. Dasselbe ist aus der U. P. O. sub 4. mitgetheilt. — P. 2 St. Lectüre; das Wichtigste aus der Literaturgeschichte im Anschluss an dieselbe. 1 St. abwechselnd Uebersetzung ins Englische aus Gutzkow's Zopf und Schwert, Act I., II. u. III. und Wh. und Erweiterung der Grammatik. Synonymik; Uebungen in der Conversation; Vorträge mit und ohne Präparation; Besprechung der Aufsätze. — G. L. im W. Shakespeare's Julius Caesar und ausgewählte Gedichte von Byron, nach Herrig's Handbuch; im S. Moore's Paradise and the Peri und Parliamentary Orators, nach demselben Handbuch. — A. G. Einige Stellen aus den gelesenen Dichtern. — L. Herrig's Handbuch der englischen Literatur. 2. Wagner's Grammatik der englischen Sprache, herausgegeben von Herrig. — S. C. Alle 3 Wochen ein englischer Aufsatz, ausserdem in den Wochen, in welchen kein Aufsatz abgeliefert wurde, ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. Geschichte. 2 St. w. Der Director. — K. Cf. U. P. O. II, §. 2, Nr. 5, S. 7. *In der Geschichte muss der Abiturient sich eine geordnete Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte angeeignet haben, die griechische Geschichte genauer bis zum Tode Alexanders des Grossen, die römische bis zum Kaiser Marcus Aurelius, die deutsche, englische, französische, besonders von den letzten drei Jahrhunderten, kennen, und die brandenburgisch-preussische specieller seit dem dreissigjährigen Kriege, so dass von der Entwicklung des gegenwärtigen europäischen Staatensystems eine deutliche Vorstellung nachgewiesen werden kann. Dabei muss eine Bekanntschaft mit den Hauptdaten der Chronologie und eine klare Vorstellung vom Schauplatze der Begebenheiten vorhanden sein. — Das Geschichts-Pensum zerfällt in drei Curse. Der erste 3jährige umfasst die Klassen Sexta, Quinta und Quarta (Biographischer Cursus). Vergleiche die Instruction des Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster vom 18. August 1830 und vom 22. Sept. 1859. Der zweite 3½jährige Cursus umfasst die Klassen Tertia, Unter- und Ober-Secunda (Zusammenhängende Darstellung nach Dielitz, Länderkunde und Bildung der Staaten. Ethnographischer Cursus.) Der dritte 2jährige Cursus in Prima ist wesentlich repetitorisch (Universal-historischer Cursus. Pragmatische Methode). — P. im W. Neuere Geschichte; im S. Mittlere Geschichte. — W. w. im W. Alte Geschichte; im S. Neue Geschichte. — A. G. Die chronologischen Daten.*

7. Geographie. 1 St. w. Der Director. — K. Cf. U. P. O. II, §. 2, Nr. 6, S. 7. *In der Geographie wird eine allgemeine Kenntniss der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der politischen Ländereinteilung gefordert, mit Berücksichtigung des für die überseeischen Verbindungen Europas Bedeutenden; genauere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland und Preussen, auch in Beziehung auf Handel und internationalen Verkehr. Die Elemente der mathematischen Geographie nach wissenschaftlicher Begründung. — P. im W. Geographie der aussereuropäischen Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigsten Orte; im S. Geographie Europas. — W. w. im W. Geographie von Frankreich und England; im S. von Deutschland. — A. G. die wichtigsten statistischen Angaben.*

8. Mathematik. 5 St. w. Oberl. Dr. Flohr. — K. Cf. U. P. O. II, §. 2, Nr. 8. *Der Abiturient hat*

den Nachweis zu liefern, dass er auf dem ganzen Gebiet der Mathematik, soweit sie Pensum der oberen Klassen ist (Kenntniss der Beweisführungen, sowie der Auf Lösungsmethoden einfacher Aufgaben aus der Algebra, die Lehre von den Potenzen, Proportionen, Gleichungen, Progressionen, der binomische Lehrsatz und die einfachen Reihen, die Logarithmen, die ebene Trigonometrie, Stereometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, analytische Geometrie, Kegelschnitte; angewandte Mathematik: Statik, Mechanik) sichere, geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntnisse besitzt, und dass ihm auch die elementaren Theile der Wissenschaft noch wohl bekannt sind. Ebenso muss Fertigkeit in allen im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten, im Rechnen mit allgemeinen Grössen und im Gebrauch der mathematischen Tafeln vorhanden sein. Auf strenge Beweisführung und auf Fertigkeit in der Lösung der Aufgaben ist bei der Abiturientenprüfung besonderer Werth zu legen. — P. im W. 2 St. Beschreibende Geometrie. 2. St. Analytische Geometrie. 1 St. Uebungen in der Lösung von Aufgaben über Maxima und Minima und aus der Mechanik. Im S. 2 St. Trigonometrie. 2 St. Arithmetik: Eigenschaften der Gleichungen in Bezug auf ihre Wurzeln; Auflösung der Gleichungen 3. und 4. Grades; näherungsweise Lösung der höheren Gleichungen; Kettenbrüche und Zahlenlehre. 1. St. Uebungen in der Lösung von Aufgaben, welche aus den verschiedenen Gebieten des Klassen-Pensums genommen wurden. — W. w. die Stereometrie. — S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine arithmetische.

Anmerkung. Es ist darauf zu halten, dass die Schüler sich folgende Dinge fest einprägen: 1. das grosse Einmaleins bis 400; 2. die Quadrate der Zahlen von 1—25; 3. die Kuben der Zahlen von 1—12; 4. die Logarithmen der Einer oder wenigstens der Primzahlen 2, 3, 5, 7; 5. die Quadratwurzeln der Zahlen von 1 bis 10 bis auf 3 Decimalstellen; 6. die Zahl π und den Logarithmus von π bis auf 5 Decimalstellen. Bei der Correctur resp. der Revision ist darauf zu sehen, dass alle im geometrischen und arithmetischen Unterrichte vorkommenden Zahlenbeispiele vollständig bis zu Ende durchgerechnet werden.

9. Physik. 2 St. w. Oberl. Dr. Flohr. — K. Cf. U. P. O. §. 2. No. 7. In der Physik muss der Abiturient diejenigen Begriffe und Sätze, und ebenso in Betreff der Versuche die Methoden kennen, welche auf die Entwicklung der physikalischen Wissenschaft von wesentlichem Einfluss gewesen sind. Bei der auf Experimente gegründeten Kenntniss der Naturgesetze muss die Befähigung vorhanden sein, dieselben mathematisch zu entwickeln und zu begründen; die Schüler müssen eine Fertigkeit darin erworben haben, das in der populären Sprache als Qualität Gefasste durch Quantitäten auszudrücken. Im Einzelnen ist das Ziel: Bekanntschaft mit den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Lehre von der Wärme, der Electricität, dem Magnetismus, vom Schall und vom Licht. — P. im W. Statik und Mechanik; im S. die Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung der flüssigen und luftförmigen Körper. — Wh. im W. Optik und Wärmelehre; im S. Lehre vom Magnetismus und von der Electricität.

10. Chemie. 3 St. w. Prof. Dr. Schoedler. — K. Cf. U. P. O. §. 2. Nr. 7. In der Chemie und Oryktognosie wird gefördert: eine auf Experimente gegründete Kenntniss der stöchiometrischen und Verwandtschaftsverhältnisse der gewöhnlichen anorganischen und der für die Ernährung sowie für die Hauptgewerbe wichtigsten organischen Stoffe. Der Abiturient muss hierdurch und durch seine Kenntniss der einfachen Mineralien im Stande sein, nicht bloss die zweckmässigsten Methoden zur Darstellung der gebräuchlicheren rein chemischen Präparate zu beschreiben und zu benutzen, sondern auch über ihre physikalischen Kennzeichen und über ihre chemische Verwendung Rechenschaft zu geben. Sicherheit im Verständniss und Gebrauch der Terminologie ist dabei ein Haupterforderniss. Unklare und unbeholfene Darstellung in den physikalischen und chemischen Arbeiten begründet Zweifel an der Reife des Abiturienten. — P. im W. Organische Chemie (Einleitung): die wichtigsten Alkohol-Radicale und die ihnen correspondirenden Säuren-Radicale; im S. Fortsetzung der organischen Chemie: die Haloid-Radicale und die wichtigsten organischen Stoffe, in denen Radicale noch nicht nachgewiesen sind. — W. w. im W. die Metalloide, im S. die alkalischen Metalle.

11. Naturgeschichte. 1 St. w. Prof. Dr. Schoedler.

Der Anhang zur U. P. O. enthält S. 16 folgende Bemerkung: Der naturgeschichtliche Unterricht bezweckt eine von der Anschauung des individuellen Naturlebens ausgehende übersichtliche Kenntniss der drei Naturreiche und soll den Schülern der oberen Klassen die Befähigung zu selbständigem Studium naturwissenschaftlicher Werke geben.

P. im W. Geognosie; im S. Technologie.

12. Zeichnen. 3 St. w. Lehrer Troschel. — K. Cf. U. P. O. §. 2. Nr. 2. *Im Zeichnen müssen die von den Abiturienten vorzulegenden Leistungen aus den letzten zwei Jahren des Schulbesuches sein und die im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen erlangte Fertigkeit darthun.* — P. im W. und S. (cfr. Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen auf Gymnasien und Realschulen vom 2. October 1863. §. 7, S. 8 und 9). 1. Fortgesetzte Uebung im Freihandzeichnen nach Gypsen, nach Vorlegeblättern und nach der Natur (auch nach Knochen und Schädeln von Menschen und Thieren). 2. Aufgaben aus der Perspective und Projectionslehre mit besonderer Rücksicht auf die Construction der Schatten und mit wissenschaftlicher Begründung. 3. Im Linearzeichnen weitere Uebung mit Rücksicht auf den schon erwähnten Beruf der einzelnen Schüler. 4. Planzeichnen.

13. Gesang. Erste Gesangklasse. (Zu derselben gehören die besten Schüler der Klassen Prima, Secunda, Tertia und Quarta.) 3 St. w. Gesanglehrer Geyer. In einer Stunde singen Sopran und Alt, in der zweiten Tenor und Bass, in der dritten der Chor, so dass jeder Schüler wöchentlich zwei Singestunden hat. — K. Cf. U. P. O. S. 19 der Beilage: *Die pädagogische und sittliche Bedeutung des Gesangunterrichts ist für alle Schulen ohne Unterschied sehr erheblich. Der einfache Choral- und Volksgesang ist auch in den oberen Klassen neben dem mehr künstlerischen fortdauernd zu pflegen.* — P. im W. und S. Mehrstimmige Compositionen von Mendelssohn, Spohr, Loewe, M. v. Weber.

Ober-Secunda. Cursus einjährig. Ordin. Prof. Dr. Schoedler.

1. Religion. 2 St. w. Der Director. — K. Glaubenslehre der evangelischen Kirche. — P. im W. Glaubenslehre, erste Hälfte; im S. Glaubenslehre, zweite Hälfte, mit Zugrundelegung des Lutherschen Katechismus. — W. w. im W. Katechismus, Hauptstück 2 u. 3, im S. Hauptstück 4 u. 5, ausserdem die Lieder s. Anhang.

2. Deutsch. 3 St. w. Prof. Dr. Pierson. — K. die wichtigsten Regeln der Rhetorik, soweit sie zur Abfassung von Reden, Abhandlungen, Begriffserklärungen nöthig sind. Biographien von Schiller, Goethe, Herder, Lessing. Aufsätze: Leichte Abhandlungen über Sentenzen, Sprichwörter, Charakterschilderungen, Vergleichen. Stilistische Uebungen im Uebersetzen aus fremden Sprachen. — P. im W. und S. 1 St. Lecture. Biographien von Herder und Schiller, Lessing und Goethe. 1 St. Uebungen im Deklamiren und im freien Vortrage. 1 St. Uebungen im Definiren und Disponiren. Die wichtigsten Regeln der Rhetorik wurden vorgetragen und an Beispielen erläutert. — W. w. im W. und S. Poetik und Metrik, sowie die wichtigsten Lehren der Grammatik. — G. L. im W. Schiller's Braut von Messina, im S. Minna von Barnhelm von Lessing und einige Abschnitte aus Viehoff's Handbuch der deutschen Nationalliteratur. — A. G. Einige Stellen aus den gelesenen Klassikern und ausgewählte Stücke aus der Sammlung von Viehoff. — S. C. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

3. Latein. 4 St. w. Oberl. Dr. Frederichs. — K. Das Ziel der Ober-Secunda wird in der U. P. O. S. 4 näher angegeben. Es ist nämlich für die Versetzung nach Prima eine Prüfung vorgeschrieben, welche bestimmt: *Die Schüler müssen auf dieser Stufe den grammatischen Theil der Sprache in Regeln, Paradigmen etc. als einen mit Fertigkeit zu verwendenden Besitz sicher inne haben, was durch ein Exercitium, die Uebersetzung eines deutschen Dictats ins Lateinische, zu documentiren ist.* Ausserdem wird gefordert: Verständniss des bellum Gallicum von Caesar und der Metamorphosen von Ovid, sowie metrische Kenntniss des Hexameters. — P. im W. und S. 2 St. Grammatik: Moduslehre. 2 St. Lecture. Die prosodischen Regeln wurden erlernt und geübt und dann die Lehre vom Hexameter und vom elegischen Versmass durchgenommen. — W. w. das grammatische Pensum der früheren Klassen. — G. L. Caesar d. b. G. lib. V.—VII. und ausgewählte Stücke aus Ovids Metamorph., im W. lib. IX. 101—272, X. 1—75, 85—161, im S. lib. X. 162—219, 526—551, 700—740, XI. 1—220. — A. G. Jede Woche fünf Verse aus Ovids Metamorphosen, so dass die Schüler in den Besitz zusammenhängender Stellen gelangten. — S. C. In jeder Woche abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. Französisch. 4 St. w. Oberl. Dr. Scholle. — K. Fertigkeit im Uebersetzen historischer und leichter poetischer Stücke, Bekanntschaft mit der Etymologie und Syntax, so dass ein dieser Stufe angemessenes Exercitium ohne grobe Fehler geschrieben werden kann, und einige Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. — P. im W. Grammatik: Ploetz II, Abschnitt VIII (Lehre vom Pronomen),

im S. Ploetz II, Abschnitt IX (Regeln über den Gebrauch des Infinitivs und der Conjunctionen). — W. w. das grammatische Pensum der früheren Klassen. — G. L. im W. Mérimée, Lacretelle, Frédéric II, Saint-Pierre und ausgewählte Gedichte Béranger's; im S. Thiers, Guizot, Chateaubriand und ausgewählte Gedichte Béranger's nach Herrig's Handbuch. — A. G. Ausgewählte Gedichte. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. **Englisch.** 3 St. w. Oberl. Dr. Scholle. — K. wie im Französischen. — P. im W. Syntax des Verbs und Adverbs nach Wagner's Gr., §. 713—843; im S. die Lehre von den Präpositionen und Conjunctionen. — W. w. das Pensum der früheren Klassen. — G. L. im W. Lamb und d'Israeli; im S. A. Radcliffe und Macaulay, nach Herrig's Handbuch. — A. G. Einzelne Gedichte aus Herrig's Handbuch. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Prof. Dr. Pierson. — K. Bekanntschaft mit der neueren Geschichte nach ihren Hauptmomenten, besonders auch Sicherheit in den chronologischen Daten; ausserdem specielle Kenntniss der deutschen und preussischen Geschichte seit dem dreissigjährigen Kriege. — P. im W. Von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden; im S. vom Westfälischen Frieden bis zum zweiten Pariser Frieden (1815) — W. w. im W. die Geschichte Preussens von 1701—1815; im S. das Mittelalter und das Zeitalter der Reformation (1517—1648). — A. G. Die chronologischen Daten des Pensums.

7. **Geographie.** 1 St. w. Prof. Dr. Pierson. — K. Kenntniss der wichtigsten Verhältnisse der Erdoberfläche und der Formation der Erdtheile; topische und politische Geographie von Europa und specieller von Deutschland und Preussen; das Wichtigste aus der Staatenkunde mit besonderer Rücksicht auf Colonisation; die Elemente der mathematischen Geographie. — P. im W. Geographie von Amerika und Australien; im S. mathematische Geographie. — W. w. im W. Geographie von Europa, im S. von Amerika und Australien.

8. **Mathematik.** 5 St. w. Oberl. Dr. Flohr. — K. Kenntniss der ebenen und körperlichen Geometrie, der ebenen Trigonometrie, der Gleichungen ersten und zweiten Grades, der Lehre von den Potenzen, Logarithmen und Progressionen, Fertigkeit in den Rechnungsarten des praktischen Lebens, in der Wurzelausziehung, der Anwendung der Logarithmen, der Behandlung von Aufgaben, welche sich durch Gleichungen ersten und zweiten Grades und mit Hilfe der Progressionen lösen lassen, der Berechnung einfacherer Aufgaben aus der Trigonometrie und Stereometrie und der Lösung geometrischer Constructions-Aufgaben. — P. im W. 2 St. Algebraische Geometrie und Trigonometrie. 2 St. Arithmetik: Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten, Gleichungen zweiten Grades, Logarithmen. 1 St. praktisches Rechnen: Aufgaben aus dem gesammten Gebiete des bürgerlichen Rechnens und solche, welche mittelst der Gleichungen ersten und zweiten Grades gelöst werden können. Im S. 2 St. Trigonometrie. 2 St. Logarithmen, Progressionen, Zinseszins- und verwandte Rechnungen. 1 St. praktisches Rechnen, wie im W. — W. w. das Pensum der früheren Klassen. — S. C. Wöchentlich zwei Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine arithmetische.

9. **Physik.** 2 St. w. Oberl. Dr. Flohr. — K. Kenntniss der allgemeinen Eigenschaften der Körper, der Gesetze vom Gleichgewichte und von der Bewegung, der Lehre von der Wärme, dem Magnetismus und der Electricität. — P. im W. die Lehre vom Schall und von der Wärme; im S. vom Magnetismus und von der Electricität.

10. **Chemie.** 2 St. w. Prof. Dr. Schoedler. — K. Die für die Kenntniss der wichtigsten Naturgesetze in Betracht kommenden Grundlehren der Chemie. — P. im W. die Metalloide: Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Kiesel, Bor. Im S. Kalium und Natrium. — W. w. die wichtigsten sauren Oxyde.

11. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Prof. Dr. Schoedler. — K. Abschluss der Zoologie, Botanik und Krystallographie. — P. im W. Krystallographie und Uebersicht der einfachen Mineralien; im S. Wiederholung und Ergänzung der zoologischen und botanischen Pensa von Quarta bis Secunda.

12. **Zeichnen.** 2 St. w. Lehrer Troschel. — K. und P. Einige Fertigkeit im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen. Wiederholung und Ergänzung des Pensums der Unter-Secunda. Perspective Aufgaben a) ohne Vorbild, b) nach der Natur. Zeichnen mit der Feder, wobei auf die Correctheit der Umrisse besonderes Gewicht gelegt wird. Linear-Zeichnen (Maschinen).

13. **Gesang.** Cf. Prima.

Unter-Secunda. Cursus einjährig.

Coet. 1. Ordin. Oberl. Dr. Frederichs. Coet. 2. Ordin. Prof. Dr. Pierson.

NB. Die beiden Coeten der Unter-Secunda alterniren dergestalt, dass Coet. 1 den Jahres-Cursus zu Ostern, Coet. 2 denselben zu Michaelis beginnt. Diese Einrichtung, welche Michaelis 1868 ins Leben getreten ist, macht es möglich, dass Ostern die nach Unter-Secunda versetzten Schüler dem Coet. 1, Michaelis dem Coet. 2 zugetheilt werden können. Der erste Theil des Pensums beginnt im Coet. 1 im Sommer, im Coet. 2 im Winter.

1. **Religion.** 2 St. w. Coet. 1 Dr. Feldner. Coet. 2 Dr. Marthe. — K. Bekanntschaft mit der Kirchengeschichte nach ihren Hauptmomenten, besonders mit dem apostolischen Zeitalter und dem Zeitalter der Reformation. — P. im S. und W. (Coet. 1 u. 2) Die Zeit von der Gründung der Kirche bis zum Concil von Nicäa; im W. u. S. die Zeit von 325—1580. — W. w. das erste und dritte Hauptstück des Katechismus, die Reihenfolge der biblischen Bücher.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Coet. 1 Oberl. Dr. Frederichs. Coet. 2 Prof. Dr. Pierson. — K. Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Poetik und Metrik und mit einigen der besten Muster aus der epischen und dramatischen Gattung, Correctheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. — P. im S. und W. Poetik (die epische, lyrische und dramatische Gattung); leichte metrische Uebungen (jambische und dactylische Verse). — G. L. im S. und W. Die Jungfrau von Orleans von Schiller; Hermann und Dorothea von Goethe; ausserdem Stellen aus Homers Odyssee. — A. G. Ausgewählte Gedichte aus der Sammlung von Echtermeyer und Viehoff. — S. C. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

3. **Latein.** 4 St. w. Coet. 1 Oberl. Dr. Frederichs. Coet. 2 Prof. Dr. Pierson. — K. Zur Lectüre ist das 3^{te} und 4^{te} Buch Caes. de bell. Gall. bestimmt; in der Grammatik soll das frühere Pensum wiederholt und vervollständigt, und dazu die Tempuslehre und die Lehre von den Participialien (Part., Infin., Gerundium, Gerundivum, Supinum) durchgenommen werden. — P. im S. und W. Die Congruenz- und Casuslehre, die Lehre vom Acc. c. Infin. und Abl. abs. wurde wiederholt und vervollständigt; im W. und S. die Tempuslehre und die Lehre von den Participialien. — W. w. das Pensum der früheren Klassen. — G. L. in Coet. 1 im S. Caes. de bell. Gall. lib. III., im W. lib. IV., in Coet. 2 im W. Caes. de bell. Gall. lib. III., im S. lib. IV. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. **Französisch.** 4 St. w. Coet. 1 Dr. Ulbrich. Coet. 2 Dr. Ligon. — K. Die Schüler sollen in den Stand gesetzt werden, ein leichtes historisches Werk zu lesen. Der sechste und siebente Abschnitt aus dem Lehrbuche von Ploetz, enthaltend die Elemente über den Gebrauch der Zeiten und Moden, die Syntax des Artikels, des Nomens und des Verbs, sollen durchgenommen werden. Ausserdem sollen die Schüler anfangen, sich der Sprache mündlich zu bedienen. — P. im W. Grammatik nach Ploetz Cursus II, Abschnitt IV. (Gebrauch der Zeiten und Moden); im S. Abschnitt VII. (Syntax des Artikels, des Adjectivs und des Adverbs). — W. w. das Pensum der früheren Klassen. — G. L. Herrig et Burguy, La France littéraire, ausgewählte Stücke. — U. w. Ploetz, Schulgr., Lect. 46—69. — A. G. Einige Stellen aus den gelesenen Abschnitten. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. **Englisch.** 3 St. w. Coet. 1. Dr. Ulbrich. Coet. 2 Dr. Ligon. — K. Die Schüler sollen in den Stand gesetzt werden, ein leichtes historisches Werk zu lesen, und anfangen, sich der Sprache mündlich zu bedienen. — P. im W. Syntax des Artikels, Nomens, Adjectivs, Zahlworts; im S. Syntax des Pronomens, nach Wagner's Grammatik §. 480—712. — W. w. das Pensum der früheren Klassen. — G. L. Herrig, British authors, ausgewählte Erzählungen. — U. w. aus Herrig's Aufgaben: Kleine Erzählungen und Briefe. — S. C. Alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit, entweder ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Coet. 1 Oberl. Dr. Frederichs. Coet. 2 Prof. Dr. Pierson. — K. Bekanntschaft mit der Geschichte des Mittelalters (namentlich mit der von Deutschland, England und Frankreich). — P. im S. und W. Geschichte des Mittelalters von 476—1296; im W. und S. von 1296—1517. — A. G. Die chronologischen Data des Pensums.

7. **Geographie.** 1 St. w. Coet. 1 Oberl. Dr. Frederichs. Coet. 2 Prof. Dr. Pierson. — K. Kenntniß der politischen Geographie, mit beständiger Rücksicht auf die physische. Da in Tertia die Länder um das Mittelmeer durchgenommen sind, so erstreckt sich der Unterricht hier vorzugsweise auf

die nördlichen Länder Europas. — P. im S. u. W. Preussen, Deutschland, Grossbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Russland; im W. und S. Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz. Ausserdem Geographie von Afrika.

8. Mathematik. 5 St. w. Coet. 1 Oberl. Thurein. Coet. 2 Dr. Scholz. — K. Kenntniss der wichtigsten Sätze der Stereometrie; Uebung in der Berechnung der einfacheren Körper. Fertigkeit in den im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsarten und in der Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten. Kenntniss der Lehre von den Potenzen und Wurzeln. — P. im W. und S. 2 St. Geometrie: planimetrische Aufgaben; Stereometrie. 2 St. Arithmetik: die Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Uebung in der Buchstabenrechnung und Wurzelausziehung. Lösung von Gleichungen ersten Grades. 1 St. Praktisches Rechnen: Münz- und Wechselrechnung, Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten. — S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine arithmetische.

9. Physik. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Oberl. Thurein. — K. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gleichgewichts- und Bewegungsgesetze a) der festen, b) der flüssigen und luftförmigen Körper. — P. im 1. Sem. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper, Gleichgewichts- und Bewegungsgesetze der festen; im 2. Sem. die der flüssigen und luftförmigen Körper.

10. Chemie. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Prof. Dr. Schoedler. — K. Einleitung in die Chemie und Uebersicht der Grundstoffe. — P. im W. Coet. 2 Einleitung in die Chemie und die Metalloide Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff; Coet. 1 Schwefel, Phosphor, Kohlenstoff und Chlor; im S. Coet. 1 Einleitung in die Chemie und speciell Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff; Coet. 2 Schwefel, Phosphor, Chlor und Kohlenstoff.

11. Naturgeschichte. 2 St. w. Coet. 1 u. 2 Prof. Dr. Schoedler. — K. Allgemeine Oryktognosie; ausserdem Wiederholung resp. Ergänzung des naturgeschichtlichen Pensums der Ober-Tertia. — P. im W. in Coet. 1 u. 2 Allgemeine Oryktognosie: die Formverhältnisse und die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien; im S. in Coet. 1 und 2 Botanik: eingehendere Betrachtung der wichtigsten phanerogamischen Pflanzenfamilien. — W. w. das Wichtigste aus der Organographie.

12. Zeichnen. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Troschel. — K. Theorie der Perspective. — P. im W. und S. Ausführung perspectivischer Aufgaben (Gewölbe, Interieurs); Freihandzeichnen a) nach Vorlegeblättern (Arabesken, Thiere, menschliche Figuren), b) nach Gypsen (antike Köpfe mit Anwendung der Estampe und zweier Kreiden), c) nach der Natur (Schädel und Knochen des Menschen), d) Flächenverzerrungen nach Vorlagen und eigener Composition unter Zuhilfenahme natürlicher Blatt- und Blütenformen.

13. Gesang. Cf. Prima.

Ober-Tertia. Cursus einjährig.

Coet. 1 Ordin. Oberl. Thurein. Coet. 2 Ordin. Oberl. Dr. Marthe.

1. Religion. 2 St. w. Coet. 1. Oberl. Thurein. Coet. 2 Oberl. Dr. Marthe. — K. Kenntniss der Apostelgeschichte. — P. im W. Apostelgeschichte Cap. 1—12; im S. Cap. 13—28. — W. w. die Einteilung des Kirchenjahres und des Katechismus, namentlich Hauptstück 4 und 5.

2. Deutsch. 3 St. w. Coet. 1 Oberl. Thurein. Coet. 2 Oberl. Dr. Marthe. — K. Cf. U. P. O. S. 3, §. 2: *Grammatische Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache, nebst angemessener Fertigkeit in correcter mündlicher und schriftlicher Anwendung derselben nach den Anforderungen der Verhältnisse des gemeinen Lebens.* — P. a) 1 St. Elemente der Verslehre und der Poetik, soweit sie zum Verständniss der gelesenen und vorgetragenen Gedichte nöthig sind. b) 1 St. Uebungen im freien Vortrage und im Declamiren, im Anschluss an das Gelesene. c) 1 St. Aufsätze. Lehre vom Satz- und Periodenbau und von der inneren und äusseren Form der Briefe. — G. L. im W. Wilhelm Tell und Herders Cid; im S. der dreissigjährige Krieg (I. Hälfte) von Schiller. — W. w. die Formen- und die Satzlehre. Von Zeit zu Zeit wurde ein orthographisches Dictat geschrieben. — A. G. Einige Stellen aus Wilhelm Tell und einige Gedichte von Schiller,

— S. C. Alle 14 Tage abwechselnd ein Aufsatz oder eine schriftliche Ausarbeitung, besonders zur Anwendung grammatischer Regeln.

3. Latein. 5 St. w. Coet. 1 Dr. Lange. Coet. 2 Oberl. Dr. Marthe. — K. Cf. U. P. O. S. 3, §. 2: *Beim Abgange aus Tertia muss erreicht sein: Sicherheit in der Elementargrammatik und genügende Vocabelkenntniss, um mit Hülfe von beiden den Cornelius Nepos und leichte Abschnitte des Julius Caesar oder eine für diese Stufe geeignete Chrestomathie verstehen und übersetzen zu können.* — P. 3 St. Lectüre, 2 St. Grammatik. Casuslehre vom Genetivus und Ablativus nach Beck, Gr. §. 58–59. Uebungsbuch §. 11–29. — W. w. die Lehre vom Accusativ und Dativ. — G. L. Caesar de bello Gallico I und II. — S. C. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium.

4. Französisch. 4 St. w. Coet. 1 Dr. Weismann. Coet. 2 Oberl. Dr. Marthe. — K. Cf. U. P. O. S. 3: *Kenntniss der Formenlehre und der häufiger vorkommenden Vocabeln, so dass der Schüler befähigt ist, leichte Stellen historischen Inhalts ins Deutsche und einfache deutsche Sätze ins Französische zu übersetzen.* — P. im W. und S. Ploetz, Schulgramm., 2. Th., Abschn. III (Anwendung von avoir und être bei der Conjugation; reflexive und unpersönliche Verben), Abschnitt IV (Formenlehre des Nomens und des Adverbs; das Zahlwort; die Präposition); Abschnitt V (das Wichtigste über die französische Wortstellung). — W. w. Ploetz, Abschnitt I und II (Orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmässigen Verben; unregelmässige Verben). — G. L. Chrestomathie von Ploetz, III, 1; IV, 3, 4; V, 4, 5, 6, 9; VII, 2; IX, 2–6, 9. — A. G. Ploetz, Chrestomathie, VIII, 13 und 17. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. Englisch. 4 St. w. Coet. 1 und 2 Dr. Weismann. — K. Cf. U. P. O. S. 3: *Im Englischen muss die grammatische Grundlage und einige Vocabelkenntniss, auch Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Uebung im Lesen, sowie im Verstehen leichter Sätze vorhanden sein.* — P. im W. und S. Declination des Substantivs und Pronomens, Steigerung des Adjectivs, Plural des Adjectivs, Bildung des Adverbs, die unregelmässige Conjugation, Regeln über den Gebrauch von Hilfsverben und defectiven Verben. — G. L. Schmidt, Elementarbuch, S. 222 ff. und ausgewählte Gedichte. — W. w. das Pensum der Unter-Tertia. — A. G. Einiges von den gelesenen Stücken. — S. C. Alle 8 Tage abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. Geschichte. 2 St. w. Coet. 1 Dr. Weismann. Coet. 2 Oberl. Dr. Marthe. — K. Cf. U. P. O. I, S. 3, §. 4: *Beim Abgange aus Tertia muss erreicht sein: Uebersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten welthistorischen Begebenheiten und genauere Kenntniss der vaterländischen Geschichte, d. h. der brandenburgisch-preussischen, im Zusammenhange mit der deutschen.* — P. im W. Römische Geschichte bis zum Kaiser Marcus Aurelius; im S. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders d. G. — W. w. Preussische Geschichte von 1640–1815.

7. Geographie. Im W. 2 St. w., im S. 1 St. w. Coet. 1 Dr. Weismann. Coet. 2 Oberl. Dr. Marthe. — K. Cf. U. P. O. I. S. 3, §. 4: *Die Elemente der mathematischen Geographie, soweit sie nach dem Standpunkte der unteren und mittleren Klassen behandelt werden können; Bekanntschaft mit den allgemeinen Verhältnissen der Erdoberfläche und der Erdtheile, insbesondere Europas; speciellere Kenntniss der topischen und politischen Geographie von Deutschland.* — P. im W. die Länder um das Mittelmeer, mit Rücksicht auf die alte und neue Geographie; specieller Italien, mit Rücksicht auf die römische Geschichte; ausserdem die Elemente der mathematischen Geographie. Im S. Asien und, im Anschluss an die Geschichte, specieller Alt-Griechenland und die vorderasiatischen Länder.

8. Mathematik. Im W. 6 St., im S. 5 St. w. Coet. 1 Oberl. Thurein. Coet. 2 Oberl. Dr. Flohr. — K. U. P. O. I. S. 4: *Beim Abgange aus der Tertia muss erreicht sein: Sicherheit in den Rechnungen des gemeinen Lebens und in der ebenen Geometrie; demgemäss Befähigung, die in den niederen Gewerben vorkommenden mathematischen Constructionen zu verstehen und verständig auszuführen.* — P. im W. und S. Geometrie im W. 3 St., im S. 2 St. Proportionalität gerader Linien, Aehnlichkeit der Figuren, Berechnung des Kreises, nach Kambly, Abschn. V u. VI. Algebra 2 St. Uebungen im Rechnen mit Buchstabenformeln. Ausziehung der Quadratwurzeln. Rechnen 1 St. Uebungen aus Koch, Heft VII: Termin-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. — W. w. das Pensum der Unter-Tertia. — S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine arithmetische.

9. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Coet. 1 und 2 Prof. Dr. Schoedler. — K. Cf. U. P. O. S. 3: *Beim Abgange aus der Tertia soll erreicht sein: Kenntniss der wichtigeren, am Orte und in der Umgegend vorkommenden Naturproducte, sowie der in den Gesichtskreis des Schülers fallenden Naturerscheinungen und ihrer Gründe, verbunden mit einer durch vielfache Uebung erworbenen Geschicklichkeit im Beobachten, sowie im mündlichen und schriftlichen Referiren über das Beobachtete.* — P. im W. Zoologie: die Gliederthiere; im S. Botanik. Uebungen im Bestimmen von Pflanzen, Uebersicht des Pflanzenreiches nach dem natürlichen Systeme.

10. **Zeichnen.** 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Troschel. — K. und P. Zeichnen und Entwerfen von Flachornamenten. Projectionslehre, und zwar a) die Lehre vom Grund- und Aufriss, b) Construction von regelmässigen Figuren (Polygonen und Ellipsen), c) Projectionen regelmässiger Körper in gerader und gehobener Stellung.

11. **Gesang.** Cf. Prima.

Unter-Tertia. Cursus einjährig.

Coet. 1 Ordin. Lehrer Schullze. Coet. 2 Ordin. Dr. Ligon.

1. **Religion.** 2 St. w. Coet. 1 Lehrer Schullze. Coet. 2 Dr. Ligon. — K. und P. im W. und S. Die evangelische Geschichte nach dem Evangelium Lucae; das Kirchenjahr. — W. w. Hauptstück 1, 2, 3 des Katechismus. — G. L. Evangelium Lucae.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Coet. 1 Lehrer Schullze. Coet. 2 im W. Lehrer A. Müller, im S. Lehrer Baack. — K. Kenntniss der epischen Poesie, besonders der Balladen und Romanzen von Schiller. Kenntniss der äusseren Form des Briefes, Lehre vom Satz- und Periodenbau, Interpunktion. Möglichste Sicherheit in der Orthographie. — P. im W. u. S. Lehre vom Satz- und Periodenbau, Interpunktion. Orthographische Uebungen. Aufsätze, vorzugsweise Erzählungen, theils nach eigener Erfindung, theils nach Anleitung des Lehrers, besonders Bearbeitung leichter Sprüchwörter, Uebersetzungen aus fremden Sprachen, Inhaltsangabe von gelesenen Schriften, Beschreibungen, Nachbildungen, Briefe. Declamationen, besonders Schillerscher Gedichte. — W. w. das Pensum der früheren Klassen. — G. L. Schillers Gedichte. — A. G. Schillersche Gedichte. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Aufsatz oder ein Dictat.

3. **Latein.** 5 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Schullze. — K. und P. im W. und S. Casuslehre, besonders die Lehre vom Nom., Accus., Dat. und die Regeln vom Acc. c. Inf. und Abl. abs. — W. w. die Formenlehre. — G. L. Cornelius Nepos: Miltiades, Aristides, Themistocles. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. **Französisch.** 4 St. w. Coet. 1 Dr. Staedler. Coet. 2 Dr. Ligon. — K. Kenntniss der unregelmässigen Verben. Ploetz Abschnitt I u. II. — P. im W. und S. Orthographische Eigenthümlichkeiten einiger regelmässigen Verben, Ploetz, Schulgramm. II. Lect. 1—5. Die unregelmässigen Verben, Ploetz, II. 6—23. — W. w. die Conjugation des regelmässigen Verbs. — G. L. im W. Ploetz, Chrestom. Sect. I, 1—38; im S. I, 39—51. — U. w. die deutschen Lectionen von Ploetz aus den angegebenen Abschnitten. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. **Englisch.** 4 St. w. Coet. 1. Dr. Weismann. Coet. 2 Dr. Ligon. — K. und P. im W. und S. Die regelmässige Formenlehre. — G. L. Uebungsstücke aus Schmidt's Elementarbuch der englischen Sprache S. 110 ff. — U. w. die deutschen Stücke aus Schmidt's Elementarbuch. — A. G. Kleine Stücke aus Schmidt's Grammatik. — S. C. Abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

6. **Geschichte.** 2 St. w. Coet. 1 Lehrer Schullze. Coet. 2 Lehrer Baack. — K. und P. Deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des preussischen Staates.

7. **Geographie.** Im W. 2 St., im S. 1 St. w. Coet. 1 Lehrer Schullze. Coet. 2 Lehrer Baack. P. im W. und S. Geographie von Europa, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands.

8. **Mathematik.** Im W. 6 St., im S. 5 St. w. Coet. 1 Dr. Theel. Coet. 2 Dr. Scholz. — K. und P. im W. und S. a) Geometrie 3 St. Vom Kreise und Flächeninhalt geradliniger Figuren, Kambly, Abschnitt III u. IV. b) Algebra, im W. 2 St., im S. 1 St. Elemente der Buchstabenrechnung (4 Species). c) Rechnen, 1 St. Procent-, Zins- und Rabattrechnung. Koch, VI. — W. w. a) Geometrie;

Congruenzsätze, Sätze vom Dreieck und von den Winkeln. b) Regeldetri und Bruchrechnung. — S. C. Wöchentlich 2 Arbeiten, eine geometrische und eine algebraische resp. Rechen-Arbeit.

9. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Coet. 1 u. 2 Lehrer Fettback. — K. Kaltblütige Wirbelthiere und allgemeine Uebersicht der Insekten. — P. im W. und S. Zoologie: Reptilien, Fische und Uebersicht der Insekten.

10. **Zeichnen.** 2 St. w. Coet. 1 Lehrer Troschel. Coet. 2 Lehrer Th. Müller. — K. Kenntniss der Elemente der Perspective, unter Zuhilfenahme Peter Schmid'scher Holzkörper; Uebung im Freihandzeichnen. — P. im W. u. S. Freihandzeichnen. Coet. 1. Flachornamente nach Wandtafeln oder nach Vorzeichnung an der Klassentafel, wobei die Entstehung und Ausführung mit den Schülern besprochen und oft von diesen abwechselnd, unter Betheiligung der ganzen Klasse, in grossem Massstabe entwickelt und vorgezeichnet wurde. Später wurden die Schüler angeleitet, theils durch Combination, theils unter Benutzung natürlicher Blattformen, neue Flächenverzerrungen selbst zu erfinden. Zuweilen wurden dabei auch anspruchslose Farbentöne angewendet. Am Schluss des Semesters die Proportionen des Gesichts. Coet. 2. Elemente der Perspective, Freihandzeichnen, Zeichnen nach Holzkörpern und Ornamenten, Proportion des menschlichen Kopfes.

11. **Gesang.** Cf. Prima.

Quarta. Cursus einjährig.

Coet. 1 Ordin. Dr. Lange. Coet. 2 Ordin. Dr. Feldner.

1. **Religion.** 2 St. w. Coet. 1 Dr. Lange. Coet. 2 Dr. Feldner. — Kenntniss der Geschichte des Reiches Gottes im A. Bunde, besonders auch der Weissagungen auf Christus. — P. Gesch. d. A. Bundes von Adam bis auf Christus. — W. w. die ersten drei Hauptstücke des Katechismus. — A. G. Das 4. und 5. Hauptstück des Katechismus, einige Kirchenlieder und Sprüche.

2. **Deutsch.** 3 St. w. Coet. 1 Dr. Lange. Coet. 2 Dr. Feldner. — K. Kenntniss des einfachen und des zusammengesetzten Satzes. — P. im W. und S. Uebungen im euphonischen Lesen nach Hiecke's Handbuch. Befestigung der Orthographie. Anfangsgründe der Satzlehre. Lehre vom Gebrauch der Casus mit besonderer Rücksicht auf die Rection der Adjectiva und der Verba. Aufsätze: Beschreibungen, Erzählungen nach Mustern, Briefe nach Dictaten, die zugleich als orthographische Uebung dienen. — W. w. das Pensum der Quinta. — A. G. Einzelne Gedichte. — S. C. Wöchentlich eine Arbeit, und zwar entweder eine grammatische resp. orthographische Uebung oder ein Aufsatz.

3. **Latein.** 6 St. w. Coet. 1 Dr. Lange. Coet. 2 Dr. Feldner. — K. Sicherheit in der Etymologie; Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Syntax. — P. im W. und S. Die wichtigsten Regeln der Syntax nach Beck's Uebungsbuch für Quarta. — W. w. die Formenlehre, namentlich die unregelmässigen Verba. — G. L. Ausgewählte Capitel aus Cornelius Nepos. — S. C. Wöchentlich ein Exerctium oder ein Extemporale.

4. **Französisch.** 5 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer A. Müller. — P. im W. und S. Ploetz, Elementargramm. I. Th., Lect. 61—112. — W. w. das Pensum der Quinta. — A. G. Einige der gelesenen Stücke. — S. C. Wöchentlich ein Exerctium oder ein Extemporale.

5. **Geschichte.** 2 St. w. Coet. 1 Dr. Lange. Coet. 2 Dr. Feldner. — K. Bekanntschaft mit der preussischen Geschichte in ihren Hauptmomenten. — P. im W. die Zeit bis 1740; im S. die Zeit von 1740—1815.

6. **Geographie.** Im W. 2 St., im S. 1 St. w. Coet. 1 Dr. Lange. Coet. 2 Dr. Feldner. — K. Preussen und Deutschland, im Anschluss an die preussische Geschichte. — P. im W. u. S. Deutschland mit Berücksichtigung der für die preussische Geschichte wichtigen Punkte.

7. **Mathematik.** Im W. 6 St., im S. 5 St. w. Coet. 1 Dr. Theel. Coet. 2 Dr. Gusserow. — K. a) Geometrie: die Sätze von den Parallellinien und der Congruenz der Dreiecke mit ihren einfachsten Anwendungen. b) Rechnen: Sicherheit in den Schlüssen der Regeldetri, Fertigkeit in der Ausrechnung. — P. im W. und S. a) Geometrie 3 St. Von den geraden Linien, geradlinigen Winkeln, Parallellinien und den geradlinigen Figuren. b) Rechnen im W. 3 St., im S. 2 St. w. Regeldetri mit Brüchen (ein-

fache und zusammengesetzte) und Kettensatz, Koch V. — S. C. Wöchentlich zwei Arbeiten, und zwar eine geometrische und eine Rechen-Arbeit.

8. **Naturgeschichte.** 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Fettback. — K. Warmblütige Wirbelthiere; Organographie der Pflanzen und Uebersicht des Pflanzenreichs nach dem Linnéschen System. — P. im W. Zoologie: Säugethiere und Vögel; im S. Botanik: Organographie der Pflanzen.

9. **Schreiben.** Im W. 2 St., im S. 1 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Mittelhaus. — K. und P. Fertigkeit resp. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben in zusammenhangender Schrift.

10. **Zeichnen.** 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Th. Müller. — K. und P. im W. und S. Freihandzeichnen. Die Elemente des perspectivischen Zeichnens. Freihandzeichnen nach Holzkörpern.

11. **Gesang.** 1 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Geyer. — K. und P. Einübung von Chorälen. Gesang- und Treffübungen in den verschiedenen Tonarten.

Quinta. Cursus einjährig.

Coet. 1 Ordin. Dr. Ulbrich. Coet. 2 Ordin. Dr. Gusserow.

1. **Religion.** 3 St. w. Coet. 1 Oberl. Dr. Frederichs. Coet. 2 Dr. Feldner. — K. Biblische Geschichte A. und N. Testaments; Eintheilung des Kirchenjahres; Katechismus Hauptstück 1, 2, 3. — P. Das Leben Jesu nach dem Evangelium Matthaei. — W. w. das Pensum der Sexta. — G. L. Evangelium Matthaei.

2. **Deutsch.** 4 St. w. Coet. 1 Dr. Ulbrich. Coet. 2 Dr. Gusserow. — K. Sicherheit in der Declination und Conjugation; Kenntniss der Satztheile. Gebrauch der Casus, besonders nach den Verhältnisswörtern. — P. im W. und S. Leseübungen mit mündlicher Wiederholung des Gelesenen. Die Lehre vom einfachen Satz (Auflösung und Construction einfacher Sätze); Rection der Präpositionen, Adjectiva und Verba; Declination und Conjugation. Orthographische Uebungen. Mündliche und schriftliche Erzählungen nach dem Vortrage des Lehrers oder vorgelesenen Stücken. Umbildungen leichter prosaischer oder poetischer Muster. Declamationen. — A. G. Einige Gedichte und Erzählungen aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. — S. C. Wöchentlich entweder ein Aufsatz oder eine grammatische Arbeit, resp. eine orthographische Uebung.

3. **Latein.** Im W. 8 St., im S. 6 St. w. Coet. 1 Dr. Ulbrich. Coet. 2 Dr. Gusserow. — K. Abschluss der Formenlehre. — P. Numeralia, Deponentia, Verba anomala, Praepositionen und Adverbia. — W. w. das Pensum der Sexta. — G. L. im W. Burchard's Grammatik, Curs. I u. II, Abschnitt XI—XV; im S. Coet. 1 Beck, Uebungsbuch für Sexta, ausgewählte Stücke von §. 1—46; Coet. 2 Burchard, Curs. I, Abschnitt XV, 3, 4, 8; Curs. II, Abschnitt XV, 1—7. — A. G. Die wichtigsten Stammverba und Vocabeln der übersetzten Stücke. — S. C. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. **Französisch.** 5 St. w. Coet. 1 im W. Lehrer Baack; im S. Lehrer A. Müller. Coet. 2 Oberl. Dr. Scholle. — K. Sicherheit in der Conjugation von avoir und être und einige Fertigkeit in der Uebertragung leichterer Sätze aus dem Deutschen ins Französische und umgekehrt. Bekanntschaft mit den wichtigsten Regeln der Aussprache und einige Fertigkeit im Lesen. — P. im W. und S. Ploetz, Curs. I, Lect. 1—60. — S. C. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. **Geschichte.** Im W. 2 St. w. (im S. ausgefallen.) Coet. 1 Dr. Ulbrich. Coet. 2 Dr. Lindner. — K. Allgemeine Kenntniss der mittleren Geschichte. — P. im W. Von der Völkerwanderung bis zum Ende der Kreuzzüge.

6. **Geographie.** Im W. 1 St., im S. 2 St. w. Coet. 1 Dr. Ulbrich. Coet. 2 im W. Dr. Lindner; im S. Lehrer Schullze. — K. Kenntniss der physischen Geographie von Europa, besonders von Deutschland. — P. im W. Physische Geographie von Europa, besonders von Deutschland; im S. Wiederholung resp. Ergänzung desselben Pensums.

7. **Mathematik.** 4 St. w. Coet. 1 Dr. Scholz. Coet. 2. Dr. Gusserow. — K. Geometrie: Kenntniss der einfachsten Constructionen. Rechnen: 4 Species mit Brüchen. — P. im W. und S. Geometrie 1 St.: Geometrische Grundbegriffe, Lösung einfacher Aufgaben mit Lineal und Zirkel, Construction

geradliniger Figuren. Rechnen 3 St.: Gemeine Brüche und Decimalbrüche. Koch III, IV u. IVa. — S. C. Alle 14 Tage eine geometrische Aufgabe, jede Woche eine Rechen-Aufgabe.

8. Schreiben. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Mittelhaus. — Die Schüler sollen sowohl deutsch, als auch lateinisch deutlich schreiben, resp. ein Dictat nachschreiben können. — P. im W. und S. Wiederholung aller Einzelformen aus der lateinischen und deutschen Schrift. Uebungen im Schön- und Schnellschreiben.

9. Zeichnen. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Th. Müller. — K. Freihandzeichnen. — P. Gerade und gebogene Linie, Kreislinie, Ellipse u. dergl. — Die ersten Begriffe der Perspective. Zeichnen nach Drahtmodellen. — Uebungen im Schattiren mit Bleistift.

10. Gesang. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Geyer. — K. Ziemliche Sicherheit im Treffen und reine Intonation der betreffenden Choräle und Volkslieder. — P. Choräle, zwei- u. dreistimmige Lieder.

Sexta. Cursus einjährig.

Coet. 1 Ordin. Lehrer Fettback. Coet. 2 Ordin. Dr. Staedler.

1. Religion. 3 St. w. Coet. 1 Dr. Ligon. Coet. 2 Lehrer Baack. — K. Allgemeine Uebersicht über die Geschichte des Alten Bundes. — P. im S. resp. W. Von Adam bis Samuel; im W. resp. S. von Samuel bis Esra. — W. w. die 10 Gebote. — A. G. Katechismus, Hauptstück 1 und 3.

2. Deutsch. 4 St. w. Coet. 1 Lehrer Fettback. Coet. 2 Dr. Staedler. — K. Allgemeine Kenntniss der Wörterklassen und des einfachen Satzes; möglichste Sicherheit in der Rechtschreibung nach leichten Dictaten und im Lesen. — P. im S. und W. resp. im W. und S. Einübung der Begriffswörter, Fürwörter und Präpositionen mit dem Dat. und Acc. durch mündliche und schriftliche Uebungen; Erklärung des einfachen Satzes, hauptsächlich im Anschluss an die Lectüre und die zu erlernenden Gedichte. Orthographische Uebungen, bestehend in Dictaten und Abschriften. — S. C. Wöchentlich ein Dictat nebst Abschrift desselben, sowie eine Abschrift aus dem Lesebuche.

3. Latein. 8 St. w. Coet. 1 Lehrer Fettback. Coet. 2 Dr. Staedler. — K. u. P. im S. resp. W. Einübung der regelmässigen Declinationen und I. Conjugation, im W. resp. S. der II.—IV. Conjugation, der Comparation und der Pronomina. Erlernen von Vocabeln und Sätzen; Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt. — S. C. Wöchentlich ein Extemporale nebst Abschrift desselben.

4. Geschichte. Im W. 2 St. w. (Im S. ausgefallen). Coet. 1 Dr. Lindner. Coet. 2 Dr. Staedler. — K. Allgemeine Kenntniss der Hauptbegebenheiten der griechischen und römischen Geschichte. — P. im W. Griechische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Sagen.

5. Geographie. Im W. 1 St. w. Coet. 1 Dr. Lindner. Coet. 2 Dr. Staedler. Im S. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Dr. Staedler. — K. Allgemeine Kenntniss der Erdoberfläche. — P. Anfangsgründe der mathematischen und physischen Geographie. Kenntniss der Hauptgewässer und Hauptländer der Erde.

6. Mathematik. 5 St. w. Coet. 1 Dr. Scholz. Coet. 2 Lehrer A. Müller. — K. und P. Rechnen: Das Rechnen mit benannten Zahlen, Resolviren, Reduciren, die einfache Regel-de-tri mit ganzen Zahlen und die Anfänge der Decimalbrüche; Koch II und III. Kopfrechnen, auch mit unbenannten Zahlen. — S. C. Wöchentlich eine Rechen-Aufgabe.

7. Schreiben. 3 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Mittelhaus. — K. und P. Wiederholung aller Einzelformen des lateinischen und deutschen Alphabets in genetischer Folge; Einübung derselben in Wörtern und Sätzen. — S. C. Wöchentlich 2 Seiten.

8. Zeichnen. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Th. Müller. — P. Erste Uebungen nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Schultafel.

9. Gesang. 2 St. w. Coet. 1 und 2 Lehrer Mittelhaus. — K. und P. Zweistimmige Lieder und Choräle. Treffübungen.

Anmerkung I. Die aus dem Berliner Gesangbuche zu lernenden Kirchenlieder sind auf die Klassen in folgender Weise vertheilt worden: Sexta: 147, 281, 610, 657, 662, 719; Quinta: 191, 232, 350, 388, 438, 569; Quarta: 43, 216, 269, 521, 775, 922; Tertia B: 254, 290, 458, 796, 833, 944; Tertia A: 141, 280,

494, 573, 775, 943. In Secunda und Prima werden diese Lieder wiederholt. Die auswendig zu lernenden Bibelstellen sind in folgender Weise auf die Klassen vertheilt: Sexta: 1. Mose 3, 14—15; 12, 1—3; 49, 10—12; Psalm 23; Jes. 9, 6—7; Micha 5, 1; Pred. 4, 17; Ps. 37, 5; Ps. 50, 15; Luc. 18, 16—17; Ev. Joh. 7, 16—17. Quinta: Matth. 5, 1—12; 5, 33—48; 6, 24—34; 7, 7—11; 12, 36; 22, 37—39; 26, 63—64; 28, 18—20. Quarta: 1. Mose 1, 26—27; 2. Mose 20, 4—6; 4. Mose 6, 24—26; 5. Mose 6, 4—5; 2. Sam. 7, 12—16; Ps. 90, 1—12; 103, 1—2; 110; Jes. 53, 1—12; 1, 16—18; Zach. 9, 9; Mal. 3, 1. Tertia B: Matth. 7, 1—7; 7, 11—28; Marc. 16, 16; Luc. 2, 1—14; 2, 29—34; 24, 50—51; Ev. Joh. 1, 18; 3, 16; 4, 24; Gal. 6, 7; Hebr. 1, 1—3; 13, 1—17. Tertia A: Act. 2, 13, 14, 38; 3, 22—24; 4, 11—12; 5, 29; 17, 24—28; 1. Cor. 15, 42—44 und 55—56; 1. Petri 1, 18, 19; Hebr. 12, 5—7, 11. Secunda B: Röm. 8, 15—17; 8, 28—39; 12, 2; 13, 1—7; 1. Cor. 11, 23—29; 1. Tim. 4, 1—5; 1. Petri 2, 18—25. Secunda A: Röm. 3, 23—28; 5, 12—18; 6, 3—10; 7, 22—25; 9, 20—21; Gal. 3, 26—27; 5, 6; Eph. 4, 4—6 und 22—24; Phil. 2, 5—11; 1. Joh. 5, 7—8. In Prima werden diese Sprüche wiederholt.

Anmerkung II. Der Lehrplan für den Zeichenunterricht ist auf Grund des Reglements vom 2. October 1863 festgestellt worden. In demselben stimmt das Pensum der Sexta wörtlich mit dem für die erste Stufe festgestellten Pensum des Reglements, das der Prima wörtlich mit dem Pensum der letzten Stufe des Reglements überein. Die Pensa der 2^{ten}, 3^{ten} und 4^{ten} Stufe haben wir auf die Klassen Quinta, Quarta, Unter-Tertia, Ober-Tertia, Unter-Secunda und Ober-Secunda vertheilt und uns dabei genau an die im Reglement gegebenen Vorschriften gehalten.

Anmerkung III. Die häuslichen Arbeiten sind so vertheilt, dass sie in den Vorschulklassen und in Sexta täglich etwa 1 Stunde, in Quinta 1½, in Quarta 2, in Tertia 2½, in Secunda 3 und in Prima 4 Stunden in Anspruch nehmen.

B. Lehrplan der mit der Dorotheenstädtischen Realschule verbundenen Vorschule.

Das Lehrziel der Vorschule ist in der U. P. O. S. 2 §. 2 folgendermassen bestimmt: „*Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen. In der Religion wird einige Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und N. Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen erfordert.*“

Dieses Ziel sucht die Vorschule in vier einander übergeordneten Klassen zu erreichen, deren jede einen halbjährigen Cursus hat.

1. Elementar-Klasse. - Cursus halbjährig. Ordin. Lehrer Paul.

1. **Religion.** 3 St. w. Lehrer Paul. — K. u. P. Biblische Erzählungen des Neuen Testaments. — W. w. Stolzenburg 1—19, und gelegentlicher Rückblick auf die biblische Geschichte des A. T. — A. G. Das 1. Hauptstück (mit den Lutherschen Erklärungen) aus Luthers Katechismus, einige Sprüche und die Lieder No. 43, 494, 635 aus dem Berl. Gesangbuch.

Anmerkung. Die biblischen Erzählungen sind nach W. Stolzenburgs bibl. Geschichte, Breslau 1860, ausgewählt und werden nach dem Lesebuch von O. Schulz gegeben; die Kirchenlieder werden in der Fassung gelernt, in welcher sie das Berlinische Gesangbuch giebt. Die biblischen Geschichten werden so oft erzählt und wieder erzählt, bis sie volles Eigenthum der Schüler geworden sind.

2. **Deutsch.** 9 St. w. Lehrer Paul. — K. Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben. — P. Leseübungen

im ersten Theil des Lesebuchs von Paulsiek. Wiedererzählen des Gelesenen. Grammatische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf das Hauptwort, Eigenschaftswort, persönliche Fürwort, Zeitwort und Umstandswort, im Anschluss an das Gelesene. Abschriften aus dem Lesebuch und Schreiben nach Dictaten zur Einübung der Orthographie. Gebrauch der grossen Buchstaben. Gleich und ähnlich klingende Wörter. Uebungen im Decliniren und Conjugiren. — W. w. das Pensum der früheren Klassen. — A. G. Einige leichte Musterstücke aus dem Lesebuche wurden memorirt und in der Klasse vorgetragen. — S. C. Wöchentlich 3 schriftliche Arbeiten, deren jede etwa eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt.

3. **Rechnen.** 5 St. w. Lehrer Paul. — K. Praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen. — P. Multiplication und Division mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen, mündlich und schriftlich. — W. w. das Pensum der vorigen Klasse. — A. G. Das grosse Einmaleins. — S. C. Wöchentlich 3 Rechenarbeiten, deren jede etwa eine halbe Stunde Zeit in Anspruch nimmt.

4. **Schreiben.** 5. St. w. Lehrer Paul. — K. Einige Fertigkeit, Dictirtes leserlich nachzuschreiben. — P. Einübung der deutschen und lateinischen Schrift in Wörtern und Sätzen. — S. C. Wöchentlich 3 Seiten.

5. **Gesang.** 2 St. w. Lehrer Paul. — K. u. P. Treffübungen in der diatonischen Tonleiter, Taktübungen, einstimmige Lieder und Choräle. — W. w. die früher erlernten Lieder. — A. G. Der Text der gesungenen Lieder.

2. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Lawitzky.

1. **Religion.** 3 St. w. Lehrer Lawitzky. — K. u. P. Biblische Erzählungen des Neuen Testaments. — W. w. die zehn Gebote. — A. G. Einige Bibelsprüche und die Lieder No. 145, 621, 657.

2. **Deutsch.** 9 St. w. Lehrer Lawitzky. — K. u. P. Uebungen im mechanischen Lesen. Sinngemässes Lesen und Zergliedern des Lesestückes. Wiedererzählen des Gelesenen. Der grammatische Unterricht lehnt sich an das Lesebuch, beschränkt sich aber auf die Zergliederung des Satzes nach seinen beiden Hauptbestandtheilen und die allgemeine Kenntniss des Dingworts, Eigenschafts- und Zeitworts. Orthographische Uebungen theils nach Dictaten, theils nach dem Lesebuche. Besonders werden die gedehnten und geschärften Vocale und ausserdem die grossen Anfangsbuchstaben in den eigentlichen Hauptwörtern berücksichtigt. Memoriren und Recitiren kleiner Gedichte. — W. w. das Pensum der früheren Klasse. — A. G. Gedichte aus dem Deutschen Lesebuche von Paulsiek, II. Abth. — S. C. 2 Abschriften wöchentlich.

3. **Rechnen.** 5 St. w. Lehrer Lawitzky. — K. und P. Addition, Subtraction und Multiplication mit grösseren unbenannten und gleichbenannten Zahlen. — W. w. das Pensum der früheren Klasse. — A. G. Das Einmaleins. — S. C. 3 Seiten wöchentlich.

4. **Schreiben.** 5 St. w. Lehrer Lawitzky. — K. u. P. Das kleine und grosse Alphabet, deutsch und lateinisch, einzeln und in Wörtern, nach der Taktirmethode. — L. Lesshaft, Heft 3—5. — S. C. Wöchentlich 3 Seiten.

5. **Gesang.** 2 St. w. Lehrer Seidel. — K. u. P. Dertonleiter, einstimmige Lieder und Choräle. — A. G. Die Texte der Lieder. — L. Liederkranz von Erk, Th. I.

3. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig.

Ordin. Lehrer Seidel.

1. **Religion.** 3 St. w. Lehrer Seidel. — K. u. P. Biblische Erzählungen des Alten Testaments. — A. G. Die zehn Gebote, einige Bibelsprüche und die Lieder No. 1, 796, 816.

2. **Deutsch.** 9 St. w. Lehrer Seidel. — Leseübungen nach dem Lesebuche von Paulsiek, um Sicherheit im mechanischen Lesen zu erzielen. Uebungen im Abschreiben und im Nacherzählen gelesener Stücke. Erlernen kleiner Gedichte, Sprech- und Anschauungs-Uebungen, mit Rücksicht auf die im Verlage von Winkelmann erschienenen Bildertafeln für den Anschauungs- und Sprech-Unterricht. — A. G. Gedichte aus dem Lesebuche von Paulsiek, I. Abth. — S. C. 2 Abschriften wöchentlich.

3. **Rechnen.** 5 St. w. Lehrer Seidel. — K. u. P. Die 4 Species im Zahlenraum von 1—1000 (Zehnersystem) mündlich. — A. G. Das kleine Einmaleins. — S. C. Wöchentlich 3 Arbeiten.

4. **Schreiben.** 5. St. w. Lehrer Seidel. — K. u. P. Einübung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben, sowohl einzeln, als in Wörtern und Sätzen. — S. C. Wöchentlich 3 Seiten zu schreiben.
5. **Gesang.** 2 St. w. Lehrer Seidel. — K. und P. Einübung der Tonleiter und kleiner Lieder.

4. Elementar-Klasse. Cursus halbjährig. Ordin. Lehrer Dörre.

1. **Religion.** 3 St. w. Lehrer Dörre. — K. u. P. Biblische Erzählungen des Alten Testaments
A. G. Einige leichte Sprüche und Liederverse, ausserdem die Lieder No. 940 und No. 610.
2. **Deutsch.** 10 St. w. Lehrer Dörre. — K. und P. Lese- und Sprechübungen von den ersten Anfängen an. Auflösung des Wortes in seine Laute; Zusammensetzung des Wortes aus seinen Lauten. Lesen kleiner Sätze in der Berlinischen Handfibel. Besprechung des Gelesenen. Orthographische Übungen nach der Lautirmethode, also nur Berücksichtigung der Orthographie durch das Ohr. Erlernen kleiner Gedichte. Nacherzählen vorgetragener Erzählungen. Erklärung von Bildertafeln.
Anmerkung. Der Lese-Unterricht wird mit dem Schreib-Unterricht verbunden. (Schreiblese-Methode).
3. **Rechnen.** 5 St. w. Lehrer Dörre. — K. und P. Numeriren und die Species im Zahlenraum von 1—20, mündlich.
4. **Schreiben.** 6 St. w. Lehrer Dörre. — K. u. P. Erlernung der kleinen und grossen deutschen Buchstaben in Verbindung mit dem Lese-Unterricht (Schreiblese-Methode) zur Uebung im Schönschreiben nach den vier ersten Heften von Lesshaft.

Turnunterricht.

Der Turnunterricht wurde während der Wintermonate in dem Saale des Herrn Ballot wöchentlich an zwei Abenden fortgesetzt. Im Sommer turnten die Schüler der Realklassen am Montag und Donnerstag Nachmittag auf dem städtischen Turnplatz bei Moabit. Zu diesem Behufe wurden an diesen Wochentagen auf den Nachmittag keine Unterrichtsstunden gelegt. Die Aufsicht über die Schüler auf dem Turnplatz führte der Lehrer Lawitzky. Die Schüler der Elementarklassen turnten theils Vormittags von 11—12 Uhr, theils Nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Schulhofe unter Leitung der Lehrer Lawitzky, Seidel und Dörre.

Themata der im letzten Schuljahre in Prima und Secunda gefertigten Aufsätze.

Prima.

- a) **Deutsch.** Im Winter: 1. Wichtigkeit der Dampfkraft für Handel, Gewerbfleiss und Gesittung. 2. Die Verdienste der Hohenzollern um die evangelische Kirche. 3. Die Provinz Hannover. Eine geographische Charakteristik. 4. Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Witz. 5. Eine metrische Uebung. 6. Erklärung der Begriffe Volk, Nation, Staat, Reich. 7. Eine Rede: „Nehmet den heiligen Ernst mit ins Leben hinaus, denn der Ernst, der heilige, macht allein das Leben zur Ewigkeit.“ 8. Jena und Sedan. Eine Vergleichung. 9. Ueber das Zeitunglesen. Ein Gespräch. Im Sommer: 10. Mängel und Vorzüge unserer Muttersprache im Vergleich mit den Sprachen der beiden anderen Hauptculturvölker (Engländer und Franzosen). 11. Rede zur hundertjährigen Feier der Vereinigung Westpreussens mit dem preussischen Staate. 12. „Wanderer, kommst du nach Sparta, verkündige dorten, du habest Uns hier liegen gesehn, wie das Gesetz es befahl!“ 13. Die Hohenstaufen und die Hohenzollern. Eine vergleichende Charakteristik. 14. Ueber den sprachlichen Ausdruck in Goethes Iphigenie auf Tauris.
b) **Französisch.** Im Winter: 1. Clovis. 2. Louis le Débonnaire et ses fils. 3. Constantin le Grand. 4. Prise de Constantinople par les Turcs. 5. Charles le Téméraire. 6. Exposition d'Horace par

Corneille. Im Sommer: 7. Mort de Socrate. 8. Carthage et Rome. 9. L'empereur Auguste. 10. Arminius. 11. Analyse des Précieuses Ridicules par Molière.

c) Englisch. Im Winter: 1. England before the Norman conquest. 2. William the Conqueror. 3. The war between the two Roses. 4. The Normans in Italy. 5. The first crusade. Im Sommer: 6. The foundation of Rome. 7. Pericles. 8. Cromwell. 9. War of Independence of the United States of America. 10. Napoleon's campaign in Russia. 11. Moore's Paradise and the Peri.

Ober-Secunda.

Deutsch. Im Winter: 1. Ueber die hauptsächlichsten Gründe und Ziele der Auswanderung. 2. Hauptquellen des Wohlstandes der preussischen Rheinprovinz. 3. Definition des Begriffes „Freundschaft“. 4. Ein Brief (Gesuch an eine Behörde). 5. Noth kennt kein Gebot. 6. Redefiguren aus Schillers „Braut von Messina“. 7. Eine metrische Uebung. 8. Folgen der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien. 9. Die wichtigsten Regeln der Stilistik, erläutert an Beispielen. 10. Verdienste Gustav Adolphs um Schweden und um die Welt. Im Sommer: 11. Der 30jährige und der 7jährige Krieg. Eine Vergleichung. 12. Charakteristik des aise rs Friedrich Rothbart. 13. Mit welchem Rechte kann man sagen, dass das Meer die Länder nicht trenne, sondern verbinde? 14. Bedeutung und Unterschied der Begriffe: Zorn, Groll, Grimm; Unmuth, Unwillen. 15. Am Hafen. Ein Dialog. 16. Der Uebel grösstes ist die Schuld. 17. Woran ist das polnische Reich zu Grunde gegangen? (Probe-Arbeit).

Unter-Secunda. (Coet. 1.)

Deutsch. Im Winter: 1. Land und Volk der Phäaken. Eine Schilderung nach Homer. 2. Schilderung einer Herbstlandschaft. 3. Jeder ist seines Glückes Schmied. 4. Metrische Uebung. 5. Des Winters Freuden. 6. Der Schwefel. Eine chemische Skizze. 7. Der Charakter des Königs Karl in Schillers „Jungfrau von Orleans“. 8. Caesars erster Zug nach Britannien. Eine Schilderung in Briefform. 9. Charakter Thibaut's. Nach Schillers „Jungfrau von Orleans“. 10. Charakterschilderung der Jungfrau von Orleans. Im Sommer: 11. Kurze Inhaltsangabe des 1. Buches von Caesars Gallischem Kriege. 12. Warum sind Kenntnisse höher zu schätzen als Reichthümer? 13. Die Boten des Frühlings. 14. Der frühe Morgen in einer grossen Stadt. 15. Der siebenzigste Geburtstag. Nach Voss im Idyllenstil. 16. Ein Erlebniss aus den Ferien. 17. Palast und Garten des Phäakenkönigs Alkinous. 18. Die Folgen der Unordnung. 19. Exposition des Goetheschen Idylls „Hermann und Dorothea“.

Unter-Secunda. (Coet. 2.)

Deutsch. Im Winter: 1. Ueber Schillers „Spaziergang“. 2. Handwerk hat goldenen Boden. 3. Charakteristik des Pfarrers (des Wirths oder des Apothekers) in Goethes „Hermann und Dorothea“. 4. Eine metrische Uebung. 5. Schilderung eines Auswandererzuges. Nach Goethes „Hermann und Dorothea“. 6. Trau, schau, wem? 7. Brief an eine Behörde. 8. Unrecht Gut gedeihet nicht. 9. Verdienste Heinrichs I., des Sachsen, um Deutschland. 10. Folgen der Kreuzzüge. (Probe-Arbeit.) Im Sommer: 11. Der Wald im Winter. 12. Es führen viele Wege nach Rom. 13. Erst wäge, dann wage. 14. Nutzen der Winde. 15. Die Erstürmung der Schanze. Ein erzählendes Gedicht nach „L'enlèvement de la redoute“ von Mérimée. 16. Beschreibung eines Wolkenbruches. 17. Welche Umstände beförderten in den ersten Jahrhunderten n. Chr. die Verbreitung des Christenthums? 18. Mit welchen Mitteln gelang dem deutschen Orden die Eroberung Preussens? 19. Suum cuique. 20. Karl VII. und Philipp von Burgund. Eine Vergleichung nach Schillers „Jungfrau von Orleans“.

Themata zu den Abiturienten-Arbeiten. Ostern 1872.

A. Deutscher Aufsatz. Bedeutung Friedrichs I. für Preussen.

B. Französischer Aufsatz. Evènements principaux de la guerre de sept ans.

C. Englisches Exercitium.

D. Mathematische Aufgaben.

1. $(x^2 + y^2)(x^4 - y^4) = 845$. $(x^2 - y^2)(x^4 + y^4) = 485$.
2. Ueber derselben Grundlinie sind Dreiecke errichtet, so dass die trigonometrischen Tangenten der anliegenden Winkel a) ein constantes Product und b) ein constantes Verhältniss bilden. Den Ort der Spitze in beiden Fällen zu bestimmen.
3. Die Fläche eines Dreiecks F ist = 2940, die Summe zweier Seiten s = 245 und der von diesen eingeschlossene Winkel a = $25^\circ 4' 10''$. Wie gross ist die auf die dritte Seite gefällte Höhe?
4. Welche Krystallform wird durch die Formel $(a : \frac{1}{3} a : c)$ dargestellt? Wie werden die Neigungswinkel durch Construction bestimmt?

E. Aufgabe aus der angewandten Mathematik.

Einem Cylinder, dessen Axenschnitt ein Quadrat bildet, ist eine Halbkugel aufgesetzt. Um welchen Winkel kann der zusammengesetzte Körper gedreht werden, ohne dass er umfällt? (Das spezifische Gewicht der Halbkugel ist doppelt so gross, als das des Cylinders).

F. Aufgabe aus der Physik.

Wo erscheinen einem Beobachter vor der Glaswand eines Aquariums die Gegenstände, welche sich innerhalb und ausserhalb des Wassers befinden?

G. Aufgabe aus der Chemie.

Wie wird Phosphor dargestellt?

Uebersicht der Lehrverfassung im Wintersemester 1871/72.

Lehrgegenstand.	Wöchentliche Stundenzahl.																Summa.		
	I.	IIA.	II ^B _{1.}	II ^B _{2.}	III ^A _{1.}	III ^A _{2.}	III ^B _{1.}	III ^B _{2.}	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VIA.	VIB.	1.	2.		3.	4.
1. Religion . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	44
2. Deutsch . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	9	9	9	10	83
3. Latein . . .	3	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6	8	8	—	—	—	—	75
4. Französisch	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	—	—	—	—	52
5. Englisch . .	3	3	3	3	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
6. Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	28
7. Geographie	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	20
8. Geometrie .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	28
9. Rechnen . .	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	2	2	3	3	5	5	5	6	67
10. Physik . . .	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
11. Chemie . .	3	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
12. Naturgesch.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	19
13. Schreiben .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	5	5	5	5	34
14. Zeichnen .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	29
15. Singen . . .	3									1	1	2	2	2	2	2	2	—	19
16. Turnen . .	8										—	—	—	—	2	2	2	2	16
17. Inspection .	6													—	—	—	—	—	6
	32	32	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33	32	32	26	26	26	26	565

Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer der

Lehrkräfte Klassenlehrer Oberlehrer Lehrer Wissenschaftl. Mittelschul- Lehrer Vorbereitung Lehrer	Name und offizieller Titel.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.
		Ord. Stufe.	Ord. Schüler.	Ord. Freiwillige.	Ord. Pforten.	Ord. Ehrend.
1.	Director Dr. Kleiber.	2 Religion 1 Gesch. u. Geographie	2 Religion			
2.	Oberlehrer Dr. Flehr.	1 Mathem. 2 Physik	1 Mathem. 2 Physik			
3.	Professor Dr. Schaedler.	1 Chemie (Naturgesch.)	1 Chemie (Naturgesch.)	1 Chemie (Naturgesch.)	1 Chemie (Naturgesch.)	1 Naturgesch.
4.	Oberlehrer Dr. Frederichs.	1 Latein	4 Latein	4 Latein 1 Deutsch 1 Gesch. u. Geographie		
5.	Professor Dr. Pierson.	1 Deutsch	3 Deutsch 1 Gesch. u. Geographie		4 Latein 1 Deutsch 1 Gesch. u. Geographie	
6.	Oberlehrer Dr. Scholle.	4 Franzö. 2 Englisch	4 Franzö. 2 Englisch			
7.	Oberlehrer Thurnein.			1 Mathem. 2 Physik	1 Physik	1 Religion 2 Deutsch 1 Mathem.
8.	Oberlehrer Dr. Marthe.				2 Religion	
9.	Ordentlicher Lehrer Schullze.					
10.	Ordentl. Lehrer Dr. Ligen.				4 Franzö. 2 Englisch	
11.	Ordentl. Lehrer Dr. Lange.					1 Latein
12.	Ordentl. Lehrer Dr. Scholz.				1 Mathem.	
13.	Ordentl. Lehrer Dr. Feldner.			2 Religion		
14.	Ordentl. Lehrer Dr. Ulbrich.			4 Franzö. 2 Englisch		
15.	Ordentl. Lehrer Dr. Gasserow.					
16.	Ordentl. Lehrer Dr. Weismann.					4 Franzö. 4 Englisch 1 Gesch. u. Geographie
17.	Ordentl. Lehrer Pettback.					
18.	Ordentl. Lehrer A. Müller.					
19.	Lehrer Dr. Stähler.					
20.	Lehrer Dr. Theel.					
21.	Lehrer Baack.					
22.	Tröschel, Zeichenlehrer.	1 Zeichnen	1 Zeichnen	1 Zeichnen	1 Zeichnen	1 Zeichnen
23.	Th. Müller, Zeichenlehrer.					
24.	Mittelhaus, Schreib- u. Gesangl.					
25.	Geyer, Gesanglehrer.					
		82+2	82+2	82+2	82+2	50+2

NB. Die Beaufsichtigung der nachbleibenden Schüler ist im Sommerhalbjahr denjenigen Lehrern, welche
NE. In den vier Vorschulklassen hat jeder Ordinarius sämtliche Lehrstunden erteilt.

Dorotheenstädtischen Realschule im Sommerhalbjahr 1872.

IIIa ¹ Ord. Hörh.	IIIb ¹ Ord. Schüler.	IIIb ² Ord. Clon.	IVa. Ord. Congr.	IVb. Ord. Feldner.	Va. Ord. Klein.	Vb. Ord. Gefahren.	VIa. Ord. Feldner.	VIb. Ord. Stollner.	Inspection	Inspection
		3 Gesch. u. Geographie								10
1 Mathem.										10
Naturgesch.										20
					1 Religion					20
									1	12+1
						1 Franzö.			1	12+1
										19
1 Religion 2 Deutsch 3 Latein 4 Franzö. 1 Gesch. u. Geographie									1	12+1
	1 Religion 1 Deutsch 1 Latein 2 Gesch. u. Geographie	1 Latein				2 Geographie				20
	2 Religion 4 Franzö. 4 Englisch						2 Religion			20
				1 Religion 2 Deutsch 4 Latein 1 Gesch. u. Geographie					1	12+1
		1 Mathem.								19
				1 Religion 1 Deutsch 4 Latein 1 Gesch. u. Geographie		2 Religion			1	12+1
							4 Mathem.	1 Mathem.		19
									1	12+1
							1 Geographie 4 Deutsch 6 Latein		1	12+1
					1 Mathem.		1 Deutsch 6 Latein 4 Mathem.			19
4 Engl.	4 Engl.									19
Naturgesch.	Naturgesch.	Naturgesch.	Naturgesch.				4 Deutsch 4 Latein			20
			1 Franzö.	1 Franzö.	1 Franzö.			1 Mathem.		20
	4 Franzö.						2 Geographie	4 Deutsch 4 Latein 2 Geographie		20
	1 Mathem.		1 Mathem.							10
		1 Deutsch						1 Religion		6
1 Zeichnen	1 Zeichnen									15
		2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	1 Zeichnen	2 Zeichnen		4
		4 Schreiben	1 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	1 Schreiben	2 Schreiben		16
				1 Gesang	1 Gesang	2 Gesang	2 Gesang			9
80+2	80+2	80+2	80	80	80	80	79	79		429

nicht ihre volle Stundenzahl zu geben hatten, übertragen worden. Darn kommen 6 Inspections- und 6 Turnstunden, in Summa 441

II. Verordnungen der Behörden von allgemeinerem Interesse.

1. Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulcollegii der Provinz Brandenburg vom 2. Januar 1871. S. 8469. Dasselbe zeigt durch Ministerial-Rescript vom 22. Dezember 1870 an, dass der Oberlehrer Dr. Pierson zum Professor ernannt worden ist.

2. V. d. K. P. S. C. d. P. B. vom 8. Mai 1871. S. 3359. Es wird eine Abschrift der von dem Herrn Finanz-Minister unter dem 6. d. M. erlassenen Verordnung, betreffend die Ablegung der Feldmesserprüfung durch die Aspiranten des Königlichen Forstverwaltungsdienstes, mit dem Bemerkten übersandt, dass die darin in Bezug genommenen resp. darnach geänderten allgemeinen Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Königl. Forstverwaltungsdienst vom 7. Februar 1864 bei den Königlichen Oberförstern eingesehen werden können.

3. V. d. K. P. S. C. d. P. B. vom 18. September 1871. (Tit. VI.) Die von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer herausgegebenen Schriften zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens in Betreff des Unterrichts in der deutschen Orthographie werden empfohlen.

4. Ministerial-Verfügung vom 28. October 1871. S. U. 18,691. Gemäss einer Allerhöchsten Ordre vom 5. Mai 1870 wird vom 1. April 1872 ab die Zulassung zur Portepfeeführer-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder von einer Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig sein.

Diejenigen jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung zu sein, ein solches Zeugnis erwerben wollen, haben sich an das Königliche Schul-Collegium der Provinz zu wenden, wo sie sich aufhalten, und dabei die Zeugnisse, welche sie etwa schon besitzen, sowie die erforderliche Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse einzureichen. Sie werden von demselben einem Gymnasium oder einer Realschule 1. Ordnung der Provinz zur Prüfung überwiesen.

Zur Abhaltung der letzteren treten an den von dem betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu bestimmenden Terminen der Director der Anstalt und die Lehrer der Ober-Secunda, welche in dieser Klasse in den Prüfungsgegenständen unterrichten, als besondere Kommission zusammen. Es wird eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abgehalten. Zu der ersteren gehört bei den Gymnasien: ein deutscher Aufsatz, ein lateinisches und ein französisches Exercitium und eine mathematische Arbeit; mündlich wird im Lateinischen und Griechischen, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Elementen der Physik geprüft. Bei den Realschulen 1. Ordnung besteht die schriftliche Prüfung in einem deutschen Aufsatz, einem französischen und englischen Exercitium und einer mathematischen Arbeit; mündlich wird bei denselben in der lateinischen, französischen und englischen Sprache, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Naturwissenschaften geprüft.

Das Mass der Anforderungen ist das für die Versetzung nach Prima vorgeschriebene. Rücksicht auf den erwählten Lebensberuf darf dabei nicht genommen werden.

Die eigenen Schüler der Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung werden einer Prüfung nur so weit unterzogen, als es an den einzelnen Anstalten zum Zweck der Versetzung nach Prima herkömmlich ist. Für die Ausfertigung der Zeugnisse gelten im Allgemeinen die für die Maturitätszeugnisse bestehenden Vorschriften. Die Ueberschrift derselben ist:

Gymnasium (Realschule 1. Ord.) zu

Zeugnis der Reife für Prima.

Die Beurtheilung der in den einzelnen Gegenständen erreichten oder von Externen in der Prüfung documentirten Kenntnisse schliesst jedesmal mit einem der Prädikate: „sehr gut, gut, genügend, ungenügend“ ab. Dabei sind auch die Gebiete, auf welche sich die Kenntnisse, z. B. in der Mathematik, erstrecken, anzugeben; ebenso z. B. im Lateinischen und Griechischen die Schriftsteller, deren Verständ-

niss erreicht ist. Vor Eintritt in die Prüfung ist von jedem Angemeldeten an den Director der Anstalt eine Gebühr von 8 Thlrn. zu entrichten.

Die mit Berechtigungen versehenen Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche in den Klassen Sexta bis Secunda den Lehrplan der Realschulen 1. Ordnung befolgen und denselben als in diesen Klassen gleichstehend anerkannt sind, haben gleichfalls das Recht, ihren Schülern zu demselben Behuf Zeugnisse auszustellen. Bei den Progymnasien ist dazu nach Massgabe der obigen Bestimmungen eine besondere Abgangsprüfung abzuhalten. Für die höheren Bürgerschulen gelten die über die Entlassungsprüfungen in dem Reglement vom 6. October 1859 enthaltenen Vorschriften.

Es wird auch bei dieser Gelegenheit zur Nachachtung darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Progymnasien und den vorbezeichneten höheren Bürgerschulen der Cursus der Tertia ebenso wie bei den Gymnasien und den Realschulen 1. Ordnung eine zweijährige Dauer hat, wovon nur seltene, durch vorzügliche Anlagen, Leistungen und Fleiss motivirte Ausnahmen zulässig sind.

Die Ueberschrift der Zeugnisse ist bei den Progymnasien:

Progymnasium zu

Zeugniss der Reife für die Prima eines Gymnasiums,

bei den höheren Bürgerschulen:

Höhere Bürgerschule zu

Zeugniss der Reife für die Prima einer Realschule 1. Ordnung.

5. V. d. K. P. S. C. d. P. B. vom 10. November 1871. S. 8014. Die Aufnahme neuer Schüler soll auch von der Beibringung eines Attestes über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination abhängig gemacht werden.

6. V. d. K. P. S. C. d. P. B. vom 3. Januar 1872. S. 91. Die Ferien für das laufende Jahr werden folgendermassen festgesetzt: Die Osterferien sollen vom 23. März bis 8. April, die Pfingstferien vom 17. Mai bis 23. Mai, die Sommerferien vom 6. Juli bis 5. August, die Michaelisferien vom 28. September bis 14. October und die Weihnachtsferien vom 21. December bis 6. Januar 1873 dauern.

7. V. d. K. P. S. C. d. P. B. vom 7. Februar 1872. S. 690. Es wird genehmigt, dass im Sommersemester 1872 die Lehrstunden in den Vorschulclassen von 26 auf 24, in Sexta von 32 auf 30, in Quinta von 32 auf 30, in Quarta von 33 auf 30, in Tertia von 34 auf 32 herabgesetzt werden.

8. V. d. K. P. S. C. d. P. B. vom 12. Februar 1872. S. 1018. (Tit. IX). Es sind von diesem Jahre an 341 Exemplare des Programms einzusenden.

9. Verfügung Sr. Excellenz des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Dr. Falk vom 29. Februar 1872. S. 321. B. Das Gebiet des höheren Unterrichtswesens hat von den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nicht unberührt bleiben können. Die verschiedenen für die Schulverwaltung dadurch angeregten Fragen werden ihre definitive Erledigung erst im Zusammenhange des in Aussicht genommenen Unterrichtsgesetzes finden. Hinsichtlich des Religionsunterrichts selbst ist jedoch zur Vermeidung drückender Uebelstände schon jetzt eine Aenderung der bestehenden Vorschriften geboten. Demgemäss bestimme ich Folgendes:

- 1) In den öffentlichen höheren Lehranstalten ist hinfort die Dispensation vom Religionsunterricht zulässig, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird.
- 2) Die Eltern und Vormünder, welche die Dispensation für ihre Kinder resp. Pflegebefohlenen wünschen, haben in dieser Beziehung ihre Anträge mit Angabe, von wem der Religionsunterricht ausserhalb der Schule ertheilt werden soll, an das Königliche Provinzial-Schulcollegium oder die Königliche Regierung zu richten, unter deren Aufsicht die betreffende Anstalt steht.
- 3) Die genannten Aufsichtsbehörden haben darüber zu befinden, ob der für den Religionsunterricht der Schule nachgewiesene Ersatz genügend ist. Ein von einem ordinirten Geistlichen oder qualificirten Lehrer ertheilter, der betreffenden Confession entsprechender Unterricht wird in der Regel dafür angesehen werden können.
- 4) Während der Zeit ihres kirchlichen Katechumenen- oder Confirmanden-Unterrichts sind die Schüler höherer Lehranstalten nicht genöthigt, an dem daneben bestehenden Religionsunterricht derselben Theil zu nehmen.

An der Zugehörigkeit der religiösen Unterweisung zu der gesamten Aufgabe der höheren Lehranstalten, sowie an dem Lehrziel des Religionsunterrichts derselben wird durch vorstehende Bestimmungen nichts geändert. Diejenigen Schüler, welchen die Dispensation zugestanden ist, haben deshalb, wenn sie sich der Abiturienten-Prüfung unterziehen, auch in dieser Hinsicht den allgemeinen Anforderungen zu genügen; es finden darin die für die Extranee bei der Prüfung geltenden Bestimmungen auf sie Anwendung.

In den jährlichen gedruckten Schulnachrichten ist gehörigen Orts die Zahl der Schüler anzugeben, welche in den verschiedenen Klassen der Anstalt vom Religionsunterricht dispensirt gewesen sind.

In Betreff der Qualificationszeugnisse, in welchen bisher die Theilnahme an allen Gegenständen des Klassenunterrichts bezeugt werden musste, bleibt eine Verfügung vorbehalten.

10. V. d. K. P. S. C. d. P. B. vom 11. Juli 1872. S. 5099 II. Es wird genehmigt, dass an der Feierlichkeit zur Enthüllung des Jahndenkmal in der Hasenhaide eine Deputation von Lehrern und Schülern Theil nehme und den Directoren empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die nicht an der Feier theilnehmenden Schüler in geeigneter Weise an diesem Tage auf die Bedeutung desselben hingewiesen werden. Der gänzliche Ausfall des Unterrichts am gedachten Tage wird nicht für zulässig erachtet.

11. V. d. K. P. S. C. d. P. B. vom 12. Juli 1872. S. 5376. Es wird ein Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 4. d. M. s. U. 30828 mitgetheilt, durch welches die Theilnahme der Schüler höherer Lehranstalten an den Marianischen Kongregationen, Erzbrüderschaften etc. untersagt ist.

III. Chronik der Anstalt.

A. Anstalt.

Die Anstalt besteht aus 14 Realklassen und 4 Vorschulklassen, nämlich: 1. Prima, 2. Ober-Secunda, 3. und 4. Unter-Secunda Coet. I und II, 5. und 6. Ober-Tertia Coet. I und II, 7. und 8. Unter-Tertia Coet. I und II, 9. und 10. Quarta Coet. I und II, 11. und 12. Quinta Coet. I und II, 13. und 14. Sexta Coet. I und II, 15.—18. vier Elementarklassen. Diese 18 Klassen sind gegenwärtig in folgender Weise untergebracht. A. Im Vorderhause Georgenstrasse Nr. 23 neun Klassen, nämlich: 2 Treppen hoch IIa, IIIa1, IIIb1 und IIIb2; 3 Treppen hoch I, IIb1, IIb2. IVa und IVb. B. Im Hinterhause sechs Klassen, nämlich: VIa und VIb zwei Treppen hoch, Va und Vb eine Treppe hoch, die 1. und die 4. Vorschulklasse parterre. Im Hause Georgenstrasse Nr. 18 drei Klassen, nämlich: die 2. und 3. Vorschulklasse und IIIa2. Um die Klassen IIb1 und IIb2 unterzubringen, ist der Schulsaal durch eine hölzerne Wand getrennt worden, die jedesmal herausgenommen werden muss, wenn der Saal zu einer Schulfeierlichkeit benutzt werden soll.

B. Lehrer.

Aus dem Lehrer-Collegium schieden Michaelis 1871: 1. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Reichau, um sich wissenschaftlichen Studien zu widmen. Ostern 1872: 2. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Lindner, um die Stelle des Bibliothekars beim deutschen Reichstage zu übernehmen.

Diesen ehemaligen Collegen sage ich für die Gewissenhaftigkeit, den Eifer und die Liebe, die sie der ihnen anvertrauten Jugend gewidmet haben, im Namen der Anstalt den aufrichtigsten Dank.

Eingetreten ist Michaelis 1871: Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Theel.

Neu angestellt sind: 1. Dr. Carl Leopold Gusserow, geboren in Berlin am 28. Januar 1841. Er erhielt seine Schulbildung auf dem Friedrich-Werderschen Gymnasium hierselbst, studierte in den Jahren 1861—1865 auf den Universitäten Halle und Berlin und war von Michaelis 1865 bis Ostern 1867 Mitglied des pädagogischen Seminars in Stettin. Michaelis 1867 erwarb er sich auf der Universität Göttingen die philosophische Doctorwürde und absolvirte im Februar 1868 vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Berlin das examen pro facultate docendi. Ostern 1868 trat er, um das Probejahr abzuleisten, in das Lehrer-Collegium der Dorotheenstädtischen Realschule, wurde Ostern 1869 als der neunte ordentliche Lehrer angestellt und am 29. April 1870 vereidigt. (Seit der Zeit ist Dr. Gusserow in die siebente ordentliche Lehrerstelle aufgerückt.)

2. Gustav Adolf Müller, geboren zu Marienburg in West-Preussen am 6. August 1847, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte von Ostern 1864—1867 auf der hiesigen Universität Philologie. Nachdem er im Juni 1868 das examen pro facultate docendi bestanden, verweilte er 2 Jahre in England und Italien. Michaelis 1870—1871 legte er an der Dorotheenstädtischen Realschule das Probejahr ab und wurde dann daselbst als Hilfslehrer beschäftigt. Ostern 1872 erhielt er die elfte ordentliche Lehrerstelle und wurde als solcher am 14. Juni vereidigt.

C. Schüler.

Die Schülerzahl betrug am Ende des vorigen Schuljahres 532, im Winter-Semester 1871—72: 562, im Sommer-Semester 1872: 569; davon waren in der Realschule im Winter 415, im Sommer 421; in der Vorschule im Winter 147, im Sommer 148. In den einzelnen Klassen waren:

im Winter in I	10,	im Sommer	8,	im Winter in III ₁	32,	im Sommer	28,
"	II _a 19,	"	12,	"	III ₂ 30,	"	27,
"	II _b 14,	"	20,	"	IV _a 41,	"	27,
"	II ₂ 17,	"	17,	"	IV _b 32,	"	44,
"	III _a 38,	"	40,	"	V _a 43,	"	35,
"	III _a 21,	"	21,	"	V _b 42,	"	46,
		im Winter in VI _a	30,	im Sommer	46,		
		"	VI _b 46,	"	50,		
		"	1 39,	"	38,		
		"	2 38,	"	37,		
		"	3 34,	"	38,		
		"	4 36,	"	35.		

Vom Religions-Unterricht sind 9 katholische Schüler dispensirt gewesen, nämlich 2 in III_a, 2 in III_b, 1 in IV_a, 1 in IV_b, 1 in V_a, 1 in V_b, 1 in VI_b.

Seit Michaelis 1871 haben 100 Schüler die Anstalt verlassen, dagegen sind im Laufe des Schuljahres 137 Schüler aufgenommen worden.

Mit dem Zeugniß der Reife ist im abgelaufenen Schuljahre entlassen worden:

Hermann Lange aus Berlin, evangelischer Confession, 19½ Jahr alt, 7 Jahr auf der Schule, 2½ Jahr in Prima (er will sich dem Kaufmannsstande widmen). Von der Prüfungs-Commission, die am 4. März 1872 unter dem Vorsitze des Königl. Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Gandtner zusammengetreten, wurde ihm das Zeugniß der Reife mit dem Prädikat „Genügend bestanden“ zuerkannt.

Ausserdem haben im verflossenen Schuljahre (Michaelis 1871 incl. bis Michaelis 1872 excl.) folgende Schüler die Anstalt verlassen:

Klasse	Name.	Alter Jahre	Beruf.	Klasse	Name.	Alter Jahre	Beruf.
A. Am Schlusse des Sommer-Semesters 1871.				II a	Paul Pape	18	Kaufmann.
				II b ₁	Paul Dannenberg	16	desgl.
II a	Adolf Alterthum	17	Kaufmann.		Otto Grohmann	16	Gewerbeschule.
	Reinhard Wölbling	16 $\frac{1}{2}$	desgl.	II b ₁	Oskar Hube	19	Kaufmann.
	Fritz Conrad	17 $\frac{3}{4}$	Bahnbeamter.		Richard Jonemann	16	desgl.
II b ₁	Oskar Cusig	18	Kaufmann.		Ludwig Veit	16 $\frac{1}{4}$	desgl.
	Paul Mayer	19 $\frac{1}{3}$	Oeconom.	II b ₂	Fritz Hardt	16	desgl.
	Wilhelm Otto	17	Cadettencorps.		Karl Holtfeuer	16	desgl.
	Hermann Seyppel	16	Kaufmann.		Paul Lietzmann	16 $\frac{1}{2}$	Mag.-Beamter.
II b ₂	Samuel Bukofzer	16	desgl.		Julius Schwarz	18 $\frac{1}{2}$	Kaufmann.
III a ₁	Bernhard Eckert	16 $\frac{1}{4}$	Andere Schule.		Rudolf Auerbach	16 $\frac{1}{2}$	Andere Schule.
	Karl Hartmann	15	Koch.	III a ₁	Conrad Schneider	13 $\frac{1}{2}$	Graveur.
	Oskar Wiedekamp	15 $\frac{1}{4}$	Kaufmann.		Wilhelm Hoecker	17	Kaufmann.
	Johannes Bolle	15 $\frac{1}{4}$	desgl.	III a ₂	John Göttinger	16 $\frac{3}{4}$	Andere Schule.
III a ₂	Erhard Kuntze	18 $\frac{1}{4}$	desgl.		Oskar Köhler	16 $\frac{1}{2}$	Kaufmann.
	Karl Freund	15 $\frac{3}{4}$	desgl.		Joachim Kube	15 $\frac{1}{2}$	Handelsschule.
III b ₁	Paul Hartwig	16 $\frac{3}{4}$	Privatunterricht.	III b ₁	Richard Benda	15 $\frac{1}{4}$	Kadett.
	Eugen Gritzka	16 $\frac{1}{2}$	Kaufmann.		Adolf Prause	14 $\frac{3}{4}$	Schlosser.
III b ₂	Julius Kitz	14	Bäcker.	III b ₂	Paul Domcke	15	Kaufmann.
	Gustav Kirnberger	15 $\frac{1}{4}$	Goldschmied.		Fritz Kraft	14 $\frac{1}{2}$	desgl.
	Rudolf Streichan	15	?	IV a	Hermann Krüger	14 $\frac{1}{2}$	desgl.
	Hans Zietzen	15 $\frac{1}{4}$	Bäcker.		Paul Benda	14	Kadett.
IV a	Wilhelm Weber	15	?		Gustav Grune	16	Kaufmann.
	Emil Lübke	13 $\frac{1}{2}$	Andere Schule.		Georg Magdolf	13 $\frac{1}{2}$	Andere Schule.
	Oskar Krieg	14	?		Ernst Magdolf	12	desgl.
IV b	Max Renthe	14 $\frac{1}{2}$?		Hugo Magnus	14 $\frac{1}{2}$	Kaufmann.
	Paul Cornelius	14	?		Hermann Mosessohn	13 $\frac{1}{2}$	Andere Schule.
V b	Paul Ehrenbaum	12 $\frac{1}{4}$?		Otto Feltz	15 $\frac{1}{4}$	Kaufmann.
	Karl v. Stutterheim	13	Andere Schule.	V a	Paul Becker	13 $\frac{1}{2}$	Kaufmann.
	Moritz Hedergott	12 $\frac{3}{4}$	Andere Schule.		Leo Bredig	14	Friedr. Realsch.
VI a	Franz Wolff	9 $\frac{1}{2}$	Werder. Gymnas.		Max Wienecke	11 $\frac{1}{4}$	Werder. Gymnas.
	Louis Gottschalk	9 $\frac{1}{2}$	Bürgerschule.		Hermann Seyffert	10 $\frac{3}{4}$	Andere Schule.
1	Otto Antrick	9 $\frac{1}{2}$	CharlottenbGym.		Alfred Kohn	15	desgl.
	Hermann Noster	9	Königl. Realsch.	V b	Reinhold Krösche	15	Kaufmann.
3	Reinhold Heede	9 $\frac{1}{4}$	Andere Schule.		Oscar Levy	13 $\frac{3}{4}$?
					Theodor Jahns	12	Andere Schule.
					Eugen Siegert	13	Friedr. Gymn.
				VI a	Ernst Krüger	10 $\frac{1}{4}$	Andere Schule.
					Albert Eckler	12 $\frac{1}{2}$	Königst. Realsch.
				VI b	Paul Müller	10 $\frac{3}{4}$	Andere Schule.
				1	Max Struben	9 $\frac{3}{4}$	desgl.
				2	Bernhard Tobold	10	Werder. Gymn.
				3	Sittig Voigt	10	Köln. Gymnas.
A. Weihnachten 1871.				D. Johannis 1872.			
I	Friedrich Siebert	19 $\frac{1}{2}$	Kaufmann.	I	Paul Schultze	16	Kaufmann.
II a	Karl Barleben	17 $\frac{1}{2}$?	III a ₁	Hermann Schmidt	14 $\frac{3}{4}$	desgl.
II b ₁	Adolf Borchardt	19	Kaufmann.	IV a	Paul Heil	14 $\frac{1}{2}$	Andere Schule.
III b ₁	Emil Krüger	14	Kgl. Seminarsch.	VI a	Georg Goetze	9	desgl.
IV a	Karl Goersch	15 $\frac{1}{4}$?		Alfred Puls	9	desgl.
IV b	Theodor Meyer	?	?				
C. Ostern 1872.							
I	Otto Albrecht	19 $\frac{3}{4}$	Baufach.				
	Franz Eichelbaum	17	Militair.				
II a	Hermann v. Hövell	17	Kaufmann.				
	Hermann zur Megede	17 $\frac{1}{2}$	desgl.				
	Emil Zimmermann	20	desgl.				
	Paul Aron	17	desgl.				
	Gustav Urban	16	desgl.				

Ausserdem hat die Anstalt drei hoffnungsvolle Schüler durch den Tod verloren. Der Unter-Secundaner Gottfried Ulmann ist am 20. December 1871 am Typhus, der Unter-Secundaner Hans Fehlow

am 6. April 1872 am Typhus und der Quartaner Heinrich Schumacher am 28. Februar 1872 an der Nierenkrankheit gestorben. Wir haben an dem Schmerze der Eltern den aufrichtigsten Antheil genommen.

D. Lehr-Apparat.

Für die Lehrer-Bibliothek, die von Herrn Oberlehrer Dr. Frederichs verwaltet wird, sind ausser den Fortsetzungen früher angeschaffter Werke erworben worden: Wolfgang Menzel, Geschichte des französischen Krieges 1870—71. 2 Bde. Stuttgart 1871. — Baron Stoffel, Rapports militaires, écrits de Berlin 1866—70. Paris 1871. — Dr. Hugo Blümner, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des klassischen Alterthums. Leipzig 1869. — Benedetti, Ma Mission en Prusse. Paris 1871. — L. v. Ranke, Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1871. — Robert von Schlagintweit, Californien, Land und Leute. Cöln und Leipzig 1871. — Quenstedt, Klar und wahr. Vorträge über Geologie. Tübingen 1872. — Dr. R. Pfeleiderer, Dante's göttliche Komödie nach Inhalt und Gedankengang übersichtlich dargestellt. Stuttgart 1871. — Lasson, Princip und Zukunft des Völkerrechts. Berlin 1871. — Enslin, Der deutsch-französische Krieg in Liedern und Gedichten. — Einige Theile der von Kirchmann herausgegebenen philosophischen Bibliothek. — Karl Schmidt's Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Herausgegeben von Wichard Lange. 2. Auflage. Cöthen 1871. — David Friedrich Strauss, Ulrich v. Hutten. 2. Aufl. Leipzig 1871. — Tölle, Die Religion als Culturmacht. — A. Werner, Herder als Theologe. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Theologie. Berlin 1871. — Henne am Rhin. Kulturgeschichte der neueren Zeit. 2 Bde. Leipzig 1870. — Ziller, Herbart'sche Reliquien. Supplement zu Herbart's Werken. Leipzig 1871. — Ule, Aus der Natur. Leipzig 1871. 2 Bde. — Marquardt, Briefe über Berliner Erziehung. — Niemann, Der Feldzug von 1870/71. Berlin 1871. — Dr. A. Hausmann, Neutestamentliche Zeitgeschichte. Heidelberg 1872. — Elisée Reclus, La terre. Description des phénomènes de la vie du globe. I. Les continents. 2 Bde. Paris 1870. — Dr. W. Lübke, Geschichte der Plastik. 2 Bde. Leipzig 1870. — A. Trendelenburg, Kleinere Schriften. 1 Thl. Leipzig 1871. — H. Helmholtz, Populäre wissenschaftliche Vorträge. Braunschweig 1865. — Schlesinger, Die darstellende Geometrie im Sinne der neueren Geometrie für Schulen technischer Richtung. Wien 1870. — Dr. Jul. Meyer, Geschichte der modernen französischen Malerei seit 1789. Leipzig 1867. — Dr. W. M. L. de Wette, Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel. Neu bearbeitet von Dr. E. Schrader. Berlin 1869. — A. W. Hofmann, Einleitung in die moderne Chemie. Nach einer Reihe von Vorträgen. Braunschweig 1871. — H. E. Roscoe, Die Spectralanalyse, bearbeitet von C. Schorlemmer. Braunschweig 1870. — Dr. C. Friederichs, Bausteine zur Geschichte der griechisch-römischen Plastik. 2 Bde. Düsseldorf 1868. — Herbst und Baumeister, Quellenbuch zur alten Geschichte. 2 Bde. Leipzig 1870. — Th. Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur in einer Reihe von Aufsätzen dargestellt. Leipzig 1868. — J. Overbeck, Die antiken Schriftquellen. Leipzig 1868. — H. Schuchard, Der Vokalismus des Vulgärlateins. 3 Bde. Leipzig 1866. — W. Corssen, Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache. 2 Bde. Leipzig 1868. — Dr. C. F. Geiser, Einleitung in die synthetische Geometrie. Leipzig 1869. — M. Jordan, Geschichte der italienischen Malerei von Crowe und Cavalcaselle. 3 Bde. Leipzig 1869. — A. Trendelenburg, Logische Untersuchungen. 2 Bde. Leipzig 1870. — A. Trendelenburg, Naturrecht auf dem Grunde der Ethik. Leipzig 1868. — Aug. Koberstein, Grundriss der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 3 Bde. Leipzig 1847. — M. Villemain, Cours de littérature française. 4 vol. Paris, librairie académique. — D. Nisard, Histoire de la littérature française. 4 vol. Paris. — Aug. Hase, Evangelisch-protestantische Dogmatik. 6. Aufl. Leipzig 1870. — Aug. v. Göler, Cäsars gallischer Krieg in den Jahren 58—53 v. Chr. — George Salmon, Lessons introductory to the modern higher Algebra. 2. ed. Dublin 1866. — Dr. W. Pierson, Preussische Geschichte. Berlin 1871. (Geschenk des Verfassers.) — Villemain, Cours de littérature française au moyen-âge. Paris 1871. — Hermann Grimm, Leben Michel Angelo's. 3 Bde. — Secchi, Die Sonne. Herausgegeben von Schellen. Braunschweig 1872.

Für die Schüler-Bibliothek, deren Leitung Herr Dr. Feldner übernommen hat, sind ausser den nöthigen Ergänzungen und Fortsetzungen angeschafft worden: Müller, Leben Cooks. — Kohl, Nord-

deutsche Skizzen. — Kletke, Buch der Reisen. — Müller, Buch der Pflanzenwelt. — Grube, Federzeichnungen. — Zastrow, Auf fremder Erde. — Derselbe, Aus Heimath und Ferne. — Engell-Günther, Weihnachtsabende in Brasilien. — Schroeter, Am Saume des Urwaldes. — Habirok, Aus fernen Landen. — Reichenbach, Buch der Thierwelt. — Schwerdt, Die Rädelsführer. — Stein, Coopers Seegemälde. — Merx, Schloss und Hütte. — Paul Raschke, der deutsche Robinson. — Koerber, Leonhard Thummt. — Die Kinderlaube. — Alison, Marlborough. — Ziethen, Seidlitz, Winterfeld, Schwerin. — de la Gravière, Nelson. — Körner, Prinz Eugen. — Castillo, Die Eroberung von Mexiko. — Waegner, Rom I. — Pierson, Preussische Geschichte. — Streckfuss, Das deutsche Volk.

Für das physikalische Kabinet sind angeschafft: Eine elektromagnetische Rotationsmaschine.

Für das chemische Laboratorium sind die für den Unterricht erforderlichen Reagentien und Geräthschaften angekauft worden.

Für das naturhistorische Kabinet sind angeschafft worden: 1. 5 verschiedene Thier-Skelette. 2. 25 verschiedene Species (theils Spiritus-, theils ausgestopfte Exemplare) zur Ergänzung der Fisch-, Reptilien- und Molusken-Sammlung.

E. Geschenke.

Im verflossenen Schuljahr hat die Anstalt folgende Geschenke erhalten: 1. Von Herrn Edmund Kohn einen Seeteufel (*Lophius piscatorius* L.). 2. Von Herrn Oberlehrer Dr. Frederichs 8 verschiedene Eisenerz- und Spiegeleisen-Proben aus Siegen. 3. Von dem Unter-Secundaner G. Ulmann ein Hai-Gebiss. 4. Von den Schülern der Ober-Tertia Coet. 1 zwei Glaskasten zur Aufbewahrung zoologischer Präparate. 5. Von den Schülern der Ober-Tertia Coet. 2 zwei Laternenträger. 6. Von dem Unter-Secundaner M. Dannenberg einen von ihm selbst präparirten Hummer. 7. Von dem Unter-Secundaner F. Hahn ein Wespennest. 8. Von dem Ober-Tertianer R. Reichert einen Schlammpeizger (*Cobitis fossilis* L.) 9. Von dem Unter-Tertianer E. Baltz mehrere Eidechsen (*Lacerta agilis* L.) 10. Von den Unter-Tertianern Theodor und John Essberger eine australische Erdagame. 11. Von den Unter-Tertianern R. Sauer und J. Nolte mehrere selbst angefertigte zoologische Präparate. 12. Von dem Sextaner M. v. Knoblauch eine Fledermaus (*Plecotus auritus* L.). 13. Von der Frau Dr. Völker (verwitweten Frau Director Zinnow) eine Anzahl Mineralien. 14. Von dem Herrn Professor Schneider eine Anzahl Paraffin-Präparate.

Für diese Geschenke sage ich im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank.

F. Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler.

Das Capital des Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler besteht gegenwärtig a) in 100 Thlr. Staatspapier (Preuss. Staatsanleihe vom Jahre 1859 Lit. D. Nr. 14,148); b) in 97 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., die auf der städtischen Sparkasse angelegt sind, zusammen in 197 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Eingenommen worden sind: 1. Von Herrn Ferdinand Reichenheim 4 Thlr. 2. Von Herrn Th. Claeplus 2 Thlr. 3. Von Herrn Louis Liebermann 4 Thlr. 4. Von einem ehemaligen Schüler der Anstalt, Herrn Max Schmidt, 10 Thlr. 5. Von einem Vater, der wegen seines Sohnes mit einem Lehrer der Anstalt in Conflict gerathen war und sich beleidigende Reden erlaubt hatte, 5 Thlr. als Sühne, um einer richterlichen Entscheidung vorzubeugen. Zusammen 25 Thlr.

Ausserdem haben folgende Schüler bei ihrer Aufnahme zum Unterstützungsfonds gezahlt: 1. M. R. (will nicht näher genannt sein) 3 Thlr. 2. Der Elementarschüler Paul Friedrich 1 Thlr. 3. Der Elementarschüler Hans Knop 4 Thlr. 4. Der Elementarschüler Oscar Jung 2 Thlr. 5. Der Sextaner Wilhelm Essberger 1 Thlr. 6. Der Elementarschüler Georg Köppen 1 Thlr. 7. Der Elementarschüler Ernst Lucke 4 Thlr. 8. Der Elementarschüler Eduard Höppe 1 Thlr. 9. Der Elementarschüler Georg Windler 2 Thlr. 10. Der Sextaner Hans Besckow 2 Thlr. 11. Der Sextaner Eugen Weiss 3 Thlr. Zusammen 24 Thlr. Also Gesamt-Einnahme 49 Thlr.

Verausgabt worden sind: 1. Am 26. Januar 1872 an die Peiser'sche Buchhandlung (Meyer).

10 Thlr. 16 Sgr. 2. Am 17. April 1872 an die Verlagsbuchhandlung von Adolph Stubenrauch 16 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. 3. Am 11. September 1872 an die Peiser'sche Buchhandlung (Meyer) 19 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Zusammen 46 Thlr. 20 Sgr. Mehr-Einnahme 2 Thlr. 10 Sgr.

Der Unterstützungsfonds hatte am Ende des vorigen Jahres disponibel 41 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf., dazu obige Mehr-Einnahme mit 2 Thlr. 10 Sgr., bleiben disponibel 43 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Ausserdem sind mir im Auftrage des Hilfsvereins für jüdische Studirende von Herrn Dr. Riess hieselbst 15 Thlr. zur Vertheilung an bedürftige jüdische Schüler der Anstalt übersandt und an 2 Schüler der Anstalt vertheilt worden.

Die Zinsen des Capitals von 100 Thlr. sind im Betrage von 5 Thlr. an einen fleissigen Schüler gezahlt.

Indem ich den geehrten Gebern für die Beiträge zum Unterstützungsfonds den herzlichsten Dank sage, richte ich an die Aeltern unserer Schüler und an edle Menschenfreunde die ergebenste Bitte, mir zu dem genannten Zwecke gütigst Beiträge zuwenden zu wollen. Die Gymnasien besitzen Legatè zu Stipendien noch aus alter Zeit, in welcher der fromme Sinn unserer Vorfahren der Schule nicht vergass. Für die Realschulen, die eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts sind, ist in ähnlicher Weise fast noch gar nichts geschehen; dennoch gebe ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, dass die Gegenwart, in welcher sich der Zusammenhang der öffentlichen Bildung mit den bürgerlichen Interessen nicht mehr verkennen lässt, weil es Niemandem gleichgültig sein kann, ob die Kinder seines Nachbarn roh aufwachsen oder zu gebildeten Menschen erzogen werden, hinter der Vergangenheit nicht zurückstehen werde. Ueber die Verwendung der eingegangenen Gelder werde ich im nächsten Programm Rechnung legen.

Ausserdem habe ich die erfreuliche Mittheilung zu machen, dass ein ehemaliger Lehrer der Anstalt Herr Schulvorsteher Dr. Doebbelin, sich auch in diesem Jahre bewogen gefunden hat, einen Shakespeare-Preis für einen fleissigen Schüler auszusetzen, dessen Leistungen im Englischen in vorzüglichem Masse die Anerkennung der Lehrer erhalten haben. Unserem ehemaligen Collegen sage ich für diesen Beweis treuer Anhänglichkeit, die er der Dorotheenstädtischen Realschule auch nach seinem Abgange bewahrt hat, im Namen der Anstalt den aufrichtigsten und herzlichsten Dank.

G. Stipendien.

Die Anstalt hat bis jetzt erst über ein einziges Stipendium zu verfügen, nämlich das der Bussmann-Paul-Stiftung. Dieselbe wurde im Jahre 1861 bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums der Anstalt zur Unterstützung fleissiger Schüler gegründet, und besitzt gegenwärtig ein Capital von 200 Thlr. in Berliner Stadt-Obligationen à 4½ Procent, nämlich: 1) eine Obligation über 100 Thlr., Litt. E. Nr. 6246; 2) eine Obligation über 20 Thlr., Litt. H. Nr. 3641; 3) eine desgl. Litt. H. Nr. 4630; 4) eine desgl. Litt. H. Nr. 5021; 5) eine desgl. Litt. H. Nr. 5051; 6) eine desgl. Litt. H. Nr. 5025. Die Zinsen im Betrage von 9 Thlr. sind an einen armen, fleissigen Schüler gegeben worden.

H. Schulfeierlichkeiten.

Am 2. November 1871 wurde die Erinnerung an die Einführung der Reformation festlich begangen. Die Festrede hielt vor den oberen Klassen der Primaner Hermann Albrecht, vor den unteren der Director. Die geprägte Reformationsmedaille erhielt der Primaner Hermann Albrecht.

Am 22. März 1872 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in üblicher Weise gefeiert. Die Festrede hielt der Lehrer Dr. Ligon.

Am 30. September 1871 und am 23. März 1872 fand die feierliche Austheilung der Censuren und am 21. März ein Rede-Actus Statt.

Am 10. August wurde das Denkmal Jahns auf dem Turnplatz in der Hasenhaide enthüllt. In der Schule fand zu derselben Zeit eine Feier auf dem Schulhofe statt. Der Choral: „Ein' feste Burg“ eröffnete die Feier, am Schluss derselben wurde das Lied gesungen: „Stimmt an mit hellem, hohem Klang!“ Die Festrede hielt der Director.

Am 2. September 1872 wurde die Erinnerung an die Schlacht bei Sedan durch eine Feier auf dem Schulhofe festlich begangen. Der Choral: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ leitete die Feier ein.

am Schluss derselben wurde das Lied: „Treue Liebe bis zum Grabe“ gesungen. Die Festrede hielt der Director.

Am 3. September wurde eine Turnfahrt in den Grunewald unternommen, an welcher sich sämtliche Lehrer und die Schüler der Realklassen beteiligten.

I. Ferien.

Das Winter-Semester hat am 16. October 1871, das Sommer-Semester am 8. April 1872 begonnen. Die Weihnachtsferien haben vom 21. December 1871 bis zum 4. Januar 1872, die Osterferien vom 25. März bis zum 8. April, die Pfingstferien vom 18. bis 26. Mai, die Sommerferien vom 8. Juli bis zum 4. August gedauert. — Wegen grosser Hitze ist der Nachmittags-Unterricht am 2. Juli und 6. September ausgefallen.

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfung in der Dorotheenstädtischen Realschule.

Freitag, den 27. September 1872.

Vormittag von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Choral zur Eröffnung.

Mel.: Wie schön leucht't uns der Morgenstern.

1. Lass diesen Tag gesegnet sein, der uns so freundlich ladet ein zur ersten Prüfungsstunde. Herr, hilf, dass wir mit Freudigkeit zur Rechenschaft hier stehn bereit und geben frohe Kunde, dass wir schon hier Treue üben, herzlich lieben deinen Willen, ihn mit Freuden stets erfüllen.

2. Bewahre uns vor Heuchelei, mach' unser Herz von Ehrsucht frei, schaff' demuthsvolle Seelen, umstrahle uns mit deinem Licht; lass leuchten uns dein Angesicht und lehr' uns dich erwählen. Nur dir sei hier Lob und Danken ohne Schranken froh bewiesen; ewig sei von uns gepriesen.

Sexta B	Religion . .	Lehrer Baack.
Quinta A	Geschichte .	Lehrer Ulbrich.
Quarta A	Deutsch . .	Lehrer Dr. Lange.
Unter-Tertia Coet. A .	Latein . . .	Lehrer Schullze.
Ober-Tertia Coet. A .	Französisch .	Lehrer Dr. Weismann.
Unter-Secunda Coet. B	Mathematik .	Lehrer Dr. Scholz.
Unter-Secunda Coet. A	Physik . . .	Oberlehrer Thurein.
Ober-Secunda	Geschichte .	Professor Dr. Pierson.

Rede des Primaners Otto Hasemann in englischer Sprache über die Wiedervereinigung Westpreussens mit Deutschland.

Prima Latein . . . Oberlehrer Dr. Frederichs.

Vorträge der ersten Gesangsklasse.

1. *Salvum fac Regem.* Comp. von C. Loewe.

Salvum fac Regem clementem nostrum, salvum fac Domine, et exaudi nos in die, qua invocaverimus te. Amen.

2. Solo und Chor aus: Des Heilands letzte Stunden. Comp. von L. Spöhr.

Und wenn sie alle weichen, wir hängen fest an dir; und wenn sie alle schweigen, ich (wir) seufze (seufzen) laut nach dir!

Solo: Kann ich dich nicht befreien, so kann ich um dich flehen und, will kein Helfer erstehen, mit dir erbleichen.

Chor: Und wenn sie alle weichen u. s. w.

3. Lied aus Oberon. Comp. von C. M. v. Weber.

1. O wie wogt es sich schön auf der Fluth, wenn die müde Welle im Schlummer ruht, leise verschwand der letzte Sonnenschein und sich die Sterne dort oben reih'n und sich der Nachthauch hebt so sanft und mild, Däfte entathmend auf fernem Gefild. O wie wogt und singt sichs hold, trocknend der nassen Locken Gold!

2. O wie wogt es sich schön auf der Fluth, wenn nichts als wir ihr am Busen ruht! Der Wächter lehnet im Dämmerungsschein über den Thurm, den die Zeit stürzt ein, bekreuzet sich, murmelt ein fromm Gebet und horcht auf das Lüftchen, das zauberisch weht. O wie wogt u. s. w.

Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

4te Vorschulklasse	Sprechübungen	Lehrer Dörre.
3te "	Religion	Lehrer Seidel.
2te "	Deutsch	Lehrer Lawitzky.
1te "	Rechnen	Lehrer Paul.
Sexta A	Latein	Lehrer Fettback.
Quinta B	Deutsch	Lehrer Dr. Gusserow.
Quarta B	Geschichte u. Geographie	Lehrer Dr. Feldner.
Unter-Tertia Coet. B	Englisch	Lehrer Dr. Ligon.
Ober-Tertia Coet. B	Französisch	Oberlehrer Dr. Marthe.

Zu dieser Prüfung habe ich die Ehre, die vorgesetzten Königlichen und Städtischen Behörden, die Aeltern unserer Zöglinge, sowie alle Freunde und Gönner des Schulwesens gehorsamst und ehrerbietigst einzuladen.

Der Winter-Cursus beginnt den 14. October, an welchem Tage sämtliche Schüler ihre Censuren, von den Eltern oder Stellvertretern derselben unterschrieben, ihren Klassenordinarien vorzeigen müssen.

Zur Prüfung und Annahme neuer Schüler werde ich am 11. October in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in meiner Amtswohnung, Georgenstrasse 23, bereit sein. Diejenigen Schüler, welche bereits andere Anstalten besucht haben, sind gehalten, die Abgangs-Zeugnisse von diesen bei der Aufnahme vorzulegen.

V. Verzeichniss der eingeführten Lehrbücher, nach Klassen und Fächern geordnet.

I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI
1. Religion.	Bibel in I—IV.		Berlinisches Gesangbuch und Luthers Katechismus in I—VI.				
2. Deutsch. Viehoff, Handb. d. deutsch. National-Literatur, in I u. II a. Schiller, Brant von Stein. Gothe, Iph. a. T. Lessing, Minna von Barnheim.	Schiller, Jungfrau von Orleans. Gothe, Hermann u. Dorothea. Voss, Hom. Odyssee.		Herder, Gd. Schiller, Wilh. Tell u. d. 30jähr. Krieg.	Schiller, Gedichte.	Hiecke, Lesebuch. Eichenmeyer, Answ. deutsch. Gedichte.	Hopf und Pantstiek, Lesebuch, in V u. VI.	
3. Latein. Moissizsig, Lat. Gramm. in I u. II a. Vergil, Aeneide. Ovid, Metamorph. Lavrus.	Caesar, de bello Gallico, in I—III b.		Beck, Lat. Grammatik. Cornelius Nepos.		Beck, Lat. Uebungsbuch für Quarta.	Beck, Lat. Uebungsbuch für Quinta.	Beck, Lat. Uebungsbuch für Sexta.
4. Französisch. Herrig, La France littér., in I—II b.	Ploetz, Französische Grammatik, II. Theil, in I—III b. Thierry, Guillanne le conquérant.		Schmidt, engl. Elementar-Grammatik, in III a und III b.	Ploetz, Chrestomathie, in III a u. III b.		Ploetz, Element.-Gramm., in IV u. V.	
5. Englisch. Herrig, The British Class. Authors, in I—II b. Herrig, Wagner's Gramm. der engl. Sprache, in I—II b. Herrig, Aufg. z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Engl., in I—II b.							
6. Geschichte.		Grundriss der Weltgeschichte von Dieltz, in I—VI. Pierson, Leitfaden der Geographie, in I—VI. Atlas in I—VI.					
7. Geographie.							
8. Geometrie. Anrust, Logarithmische u. trigonometr. Tafeln, in I u. II a. Kamby, Trigonom.	Kamby, Stereom.		Kamby, Planimetrie, in III a—IV.				
9. Rechnen.		Koch, Rechenbuch, Heft VII.	Koch, Rechenbuch, Heft VI u. VII.	Koch, Heft VI.	Koch, Heft V.	Koch, Heft III.	Koch, Heft II.
10. Physik. Trappe, Physik, in I—II b.							
11. Chemie. Wöhler, Grundr. d. anorgan. Chemie, in I—II b.							
12. Naturgesch. Lemnis, III. Th. in II a u. II b.	Lemnis, Naturgesch., II u. III. Th. in II a u. II b.	Lemnis, Naturgesch. I. u. II. Th.	Lemnis, Naturgesch. I. Th.	Lemnis, Naturgesch. I. u. II. Th.			
13. Gesang.				Kotzolt, Gesangsch. IV. Curs. Urban, d. Kunst des Ges., Heft II u. III.	Kotzolt, Gesangsch. III. Curs.	Kotzolt, Gesangsch. II. Curs.	

Anmerkung. In der Vorschule, die aus 4 Klassen besteht, werden folgende Bücher gebraucht: 1) Otto Schütz, Handbül., in 4. 2) Pantstiek, Deutsches Lesebuch. Erste Abtheilung (Octava) in 3. 3) Pantstiek, Deutsches Lesebuch (Septima) in 2 und 1. 4) Koch, Rechenheft I. in 2 und 1. 5) Erk und Greef, Liederkrantz, in 3, 2. und 1. 6) Kotzolt, Gesangschule, I. Curs. in 1.
 Jeder Schüler muss ausserdem mit den Schreib- und Zeichenmaterialien, die in seiner Klasse gebraucht werden, versehen sein. Dahin gehören für die untersten Klassen eine Schiefertafel, für die anderen ein Reisszeug und ein Reissbrett oder eine Zeichenmappe mit starkem Deckel, sowie die nöthigen Hefte.

VI. Zur Nachricht.

Mit der Dorotheenstädtischen Realschule ist eine Vorschule verbunden, welche aus vier Klassen besteht. In die letzte Klasse derselben werden Knaben von dem ersten bildungsfähigen Alter, in der Regel vom 7. Jahre an, aufgenommen und erhalten in dieser und den drei nächst höheren Klassen die nöthige elementarische Vorbildung, welche sie befähigt, in die unterste Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums einzutreten. Die Realschule besteht aus 14 Klassen, von denen 6 Parallelklassen sind, und ist genau nach der unter dem 6. October 1859 erlassenen Unterrichts-Ordnung organisirt.

Als Realschule erster Ordnung besitzt die Schule folgende Rechte: a) Ein Zeugniß der absolvirten Tertia befähigt zur Aufnahme in die obere Abtheilung der Königlichen Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam. b) Ein Zeugniß über einen einjährigen Aufenthalt in Secunda befähigt zur Aufnahme für den einjährigen freiwilligen Militärdienst, jedoch nur unter der Bedingung, dass die betreffenden Schüler an dem Unterricht in allen Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Klasse gut angeeignet und sich gut betragen haben. — Ein Secundaner-Zeugniß befähigt zur Aufnahme in das Königl. Musik-Institut in Berlin. — c) Ein Zeugniß der Reife für Prima befähigt die abgehenden Schüler 1) zum Civil-Supernumerariat bei den Provinzial-Civilverwaltungsbehörden, 2) desgleichen zur Annahme als Civil-Aspiranten bei den Proviant-Aemtern, 3) als Civil-Eleven der Königl. Thierarzneischule in Berlin, 4) zum Bureaudienst bei der Bergwerks-Verwaltung. d) Ein Zeugniß aus Prima ist erforderlich 1) zur Zulassung zum Civil-Supernumerariat bei den Gerichts-Behörden, 2) zum Studium der Oekonomie auf den Königl. landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten zu Poppelsdorf und Eldena. e) Ein Zeugniß über einen mindestens halbjährigen Aufenthalt in Prima ist Bedingung der Annahme 1) zum Supernumerariat bei der Verwaltung der indirecten Steuern und 2) zum Militair-Intendanturdienst. f) Ein Zeugniß über einen einjährigen Aufenthalt in Prima berechtigt zur Zulassung zur Abiturienten-Prüfung bei einer Provinzial-Gewerbeschule. g) Die mit dem Zeugniß der Reife versehenen Abiturienten der Realschulen erster Ordnung werden zu den höheren Studien 1) für den Staatsbaurdienst und 2) das Bergfach zugelassen, und wenn sie mit Aussicht auf Avancement in die Armee eintreten wollen, 3) von Ablegung der Portepée-fähnrichs-Prüfung dispensirt. Sie werden ausserdem zugelassen 4) zur Eleven-Prüfung für die technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, 5) zum Eintritt in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen,¹⁾ und sind befähigt zur Aufnahme 6) in die Königl. Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde, 7) in das reitende Feldjäger-Corps, 8) in das Königl. Gewerbe-Institut. 9) Durch die Ministerial-Verfügung vom 7. December 1870 U. 25680¹ haben die Abiturienten der Realschulen das Recht erhalten, sich bei der philosophischen Facultät der Universität inscribiren zu lassen, und sollen nach Absolvirung eines academischen Trienniums zum Examen pro facultate docendi in den Fächern der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen zugelassen werden.

Um Irrungen und unnöthige Weitläufigkeiten zu vermeiden, erlaube ich mir schliesslich an folgende Bestimmungen zu erinnern:

¹⁾ Anmerkung. Nach dem Reglement vom 23. Mai 1871 über die Annahme und Anstellung im Postdienst können zwar ausnahmsweise (§. 2) auch solche Bewerber zugelassen werden, welche mindestens ein halbes Jahr lang an dem Unterricht in allen Lehrgegenständen der Prima einer Realschule erster Ordnung mit Erfolg theilgenommen haben, dürfen aber (§. 11) zum Postsecretair-Examen nicht schon nach dreijähriger Dienstzeit, sondern erst um so viel später, als an dem zweijährigen Besuche der Prima fehlt, zugelassen werden.

In die Dorotheenstädtische Realschule werden nur solche Schüler aufgenommen, welche unter der Aufsicht ihrer Aeltern oder Vormünder oder anderer zur Erziehung junger Leute geeigneter Personen stehen. Der Director ist berechtigt und verpflichtet, sich entweder selbst oder durch die Lehrer der Anstalt zu überzeugen, in welcher Weise für die Beaufsichtigung und häusliche Erziehung auswärtiger Schüler gesorgt ist, und bei Ermittlung von Uebelständen die sofortige Abstellung derselben zu verlangen. Von jedem Wohnungswechsel der Schüler ist dem Ordinarius der betreffenden Klasse Anzeige zu machen. Ein Schüler darf weder allein wohnen, noch in öffentlichen Restaurationen seine Kost nehmen. Neu eintretende Schüler, die schon eine andere Anstalt besucht haben, sind verpflichtet, bei ihrer Anmeldung dem Director ein Entlassungszeugniß der von ihnen besuchten Schule vorzulegen.

Wer die Schule verlassen will, muss dies vier Wochen vor seinem Abgange durch eine schriftliche Erklärung seines Vaters oder Vormundes dem Ordinarius der Klasse anzeigen. Wird diese Anzeige ganz unterlassen oder erst später gemacht, so sind die Aeltern resp. deren Stellvertreter zur Zahlung des vollen Schulgeldes für das nächste Quartal verpflichtet. Die wirkliche Entlassung und das darüber ausgestellte Zeugniß kann nicht erfolgen, so lange der Schüler noch Schulgeld zu zahlen oder sonstige Obliegenheiten gegen die Schule zu erfüllen oder eine ihm zuerkannte Strafe abzubüssen hat. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen mit Einschluss des Turngeldes 6 Thlr. 7½ Sgr. vierteljährlich und wird praenumerando in den ersten drei Tagen jedes Quartals an den Schulgeld-Receptor Herrn Paul gegen eine Quittung, die zur Vermeidung von Irrungen aufzubewahren ist, gezahlt. Auch diejenigen Schüler, welche in Folge längerer Krankheit einige Wochen den Unterricht versäumt haben, oder später eintreten, sind zur Zahlung des vollen Schulgeldes verpflichtet.

Der Schulgeld-Receptor ist verpflichtet, die eingegangenen Schulgelder spätestens am 15. des zweiten Monats im Quartal an die Stadt-Hauptkasse abzuführen. Die geehrten Aeltern werden dringend ersucht, die Zahlungstermine einzuhalten, da schriftliche Aufforderungen nicht mehr erfolgen. Wer die rechtzeitige Zahlung unterlassen, hat sich die dann eintretende executivische Einziehung des Schulgeldes selbst zuzuschreiben.

In Hinsicht auf die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst sind folgende Verfügungen in Erinnerung zu bringen.

Ministerium des Innern und Kriegs-Ministerium. Erlass vom 28. Januar 1860.

„Nach dem §. 131 sub 1 b der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und 22. September 1860 müssen diejenigen Schüler Preussischer Gymnasien, des Real-Gymnasiums und der Realschulen erster Ordnung, welche auf die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen wollen, bei mindestens einjährigem Besuch der Secunda an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen haben. Die Zeugnisse, welche die Tüchtigkeit des Schülers für die Secunda-Klasse aussprechen, müssen auf Beschluss einer Lehrer-Conferenz ausgestellt werden. Die Anmeldung bei der Königlichen Ersatz-Commission darf nicht vor zurückgelegtem 17. Lebensjahr und nicht nach dem 1. Februar desjenigen Kalenderjahres erfolgen, in welchem das 20. Lebensjahr zurückgelegt wird. Bis zum 1. April des gedachten Jahres muss der Nachweis der Berechtigung geführt sein.“

In der Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums vom 13. November 1861, betreffend den einjährigen freiwilligen Militairdienst, ist aufs neue eingeschärft, „dass die Versetzung nach Secunda mit Strenge und ohne alle Rücksicht auf den gewählten künftigen Beruf des Schülers vorzunehmen sei, und ausserdem angeordnet, dass in Zukunft die Abgangszeugnisse für die aus Secunda Abgehenden jedesmal von der Lehrer-Conferenz festgesetzt werden sollen, und dass darin ausdrücklich zu bemerken sei, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen habe. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, sowie über Fleiss und Betragen ungünstig aussprechen, werden nach den dieserhalb höheren Orts getroffenen Bestimmungen von der Departements-Prüfungs-Commission nicht als genügend angesehen werden, und ist in diesen Fällen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst von dem Ausfall einer nachträglich zu bestehenden Prüfung vor der Commission abhängig.“ Diese Bestimmungen sind durch eine Ministerial-Verfügung vom 21. December 1863 näher declarirt worden.

Tit. II. V. d. K. S. C. vom 20. Juli 1868. Die Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 enthält folgende Bestimmungen:

§. 151. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muss bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

§. 152. Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der Prüfungs-Commission für den einjährigen Dienst zu melden. Der Meldung sind beizufügen:

- a) ein Geburtszeugniss (Taufschein);
- b) ein Einwilligungssattest des Vaters (Vormundes);
- c) ein Unbescholtenheitszeugniss, welches für Zöglinge der höheren Schulen von dem Director anzustellen ist.

§. 153. Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualification zum einjährigen Dienst ist vor dem 2. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 154. Wer seine wissenschaftliche Qualification durch Schulzeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Commission entbunden.

Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification durch Atteste können nur führen:

- a) diejenigen, welche von einem norddeutschen Gymnasium mit dem vorschriftsmässigen Zeugniss der Reife für die Universität versehen sind;
- b) die Schüler der als vollberechtigt anerkannten norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, die Secundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Secunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.

12. November 1868. Zeugnisse „behufs der Meldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst“ sind von den höheren Schulanstalten nur dann anzustellen, wenn die Lehrer-Conferenz der Ansicht ist, dass die vorschriftsmässigen Bedingungen dazu erfüllt sind. In allen anderen Fällen ist abgehenden Schülern ein gewöhnliches Abgangszeugniss zu ertheilen, das über die Qualification zum einjährigen Dienst kein Urtheil enthält.

Ueber den Privat-Unterricht, der Schülern der Anstalt ertheilt werden soll, spricht sich eine Verfügung des K. S. C. d. P. B. vom 18. Mai 1854 in folgender Weise aus:

„Wird bei der Aufnahme und Versetzung der Schüler mit gewissenhafter Strenge verfahren und ist der Unterricht überhaupt wohl geordnet, so kann das Bedürfniss der Privathilfe nur in ausserordentlichen Fällen vorkommen; ob solche vorhanden sind, ist nicht ohne Mitwirkung des Directors der Anstalt zu entscheiden, da er eben so wohl darauf zu sehen hat, dass der Klassen-Unterricht seinen Zweck an den Schülern erreiche, wie darauf, dass diese die rechte Empfänglichkeit für denselben behalten.“

Welche Fehlgriffe in dieser Beziehung gemacht werden, geht aus dem Umstande hervor, dass manche Schüler ausser den Schulstunden noch 6—8, ja 12 Privatstunden wöchentlich haben. Wie nachtheilig eine solche Verwendung der Zeit für die körperliche und geistige Entwicklung der betreffenden Schüler sein muss, bedarf keiner Auseinandersetzung. Manche Aeltern bringen pecuniäre Opfer, weil sie der Ansicht sind, dass die sogenannten Nachhilfestunden ihren Kindern nützen, während sie denselben in den meisten Fällen dadurch einen grossen Schaden zufügen.

Den Schülern ist der Besuch von Conditoreien und anderen ähnlichen Localen ohne Begleitung ihrer Angehörigen nicht gestattet. Das Zuwiderhandeln gegen das Verbot hat die Entfernung von der Schule zur Folge.

Den Schülern ist es nicht erlaubt, vor der festgesetzten Zeit in der Schule zu erscheinen, oder in der Nähe derselben sich aufzuhalten. Das Oeffnen des Schulhauses kann nicht früher als 10 Minuten vor dem gesetzmässigen Anfang erfolgen, und werden deshalb die geehrten Aeltern dringend ersucht, ihre Söhne so von Hause zu entlassen, dass sie frühestens 10 Minuten vor dem wirklichen Anfang auf ihren Plätzen sich einfinden können. Da der Unterricht selbst erst 10 Minuten nach dem Vollschnlage beginnt, so haben die Schüler einen Spielraum von 20 Minuten zum Sammeln, der selbst für die grössten Entfernungen ausreichend ist. Alle Nachteile (Bestrafung, Erkältung u. s. w.), die aus dem Zuwiderhandeln gegen diese unerlässliche Anordnung entspringen und die Schüler betreffen können, weist die Schule von sich zurück; die Aeltern und Angehörigen haben sie durch eigene Schuld herbeigeführt.

Dr. Kleiber, Director.



Den Schülern ist es
in der Nähe derselben sich
vor dem gesetzmässigen An
sucht, ihre Söhne so v
wirklichen Anfang auf
erst 10 Minuten nach d
von 20 Minuten zum Sa
Alle Nachteile (Best
diese unerlässliche An
die Schule von sich zur
herbeigeführt.

B.I.G.

M

Y

C

Grauskala #13

A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19

79

der Schule zu erscheinen, oder
ann nicht früher als 10 Minuten
rten Aeltern dringend er-
stens 10 Minuten vor dem
Da der Unterricht selbst
Schüler einen Spielraum
fernungen ausreichend ist.
dem Zuwiderhandeln gegen
betreffen können, weist
en sie durch eigene Schuld

Kleiber, Director.